

Jahresrechnung 2018

Inhalt

Inhaltsverzeichnis

EEK Gruppe	4
1 Bilanz	4
2 Erfolgsrechnung	5
3 Geldflussrechnung	6
4 Darstellung des Eigenkapitalnachweises	8
5 Erläuterungen	9
6 Informationen zur Bilanz	20
7 Informationen zum Ausserbilanzgeschäft	31
8 Informationen zur Erfolgsrechnung	32
9 Offenlegungspflichten im Zusammenhang mit den Eigenmitteln und der Liquidität	33
10 Bericht der Revisionsstelle	37
<hr/>	
Bank EEK	38
1 Bilanz	38
2 Erfolgsrechnung	39
3 Darstellung des Eigenkapitalnachweises	40
4 Erläuterungen	41
5 Informationen zur Bilanz	50
6 Informationen zur Erfolgsrechnung	58
7 Offenlegungspflichten im Zusammenhang mit den Eigenmitteln und der Liquidität	59
8 Bericht der Revisionsstelle	63
<hr/>	
EEK Immobilien	64
1 Bilanz	64
2 Erfolgsrechnung	65
3 Anhang zur Jahresrechnung	66
4 Bericht der Revisionsstelle	67
<hr/>	
EEK Beteiligungen	68
1 Bilanz und 2 Erfolgsrechnung	68
3 Anhang zur Jahresrechnung	69
4 Bericht der Revisionsstelle	70

In den Jahresrechnungen können Rundungsdifferenzen vorkommen.

EEK Gruppe

1 Bilanz

Gliederung der Bilanz per 31. Dezember 2018

in CHF 1 000

	Anhang	Berichtsjahr	Vorjahr
Aktiven			
Flüssige Mittel		161 527	156 968
Forderungen gegenüber Banken		6 272	7 081
Forderungen gegenüber Kunden	6.1.1	30 196	28 978
Hypothekarforderungen	6.1.1	1 214 051	1 129 940
Handelsgeschäft	6.2	1 260	165
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	6.3	51	28
Finanzanlagen	6.4	75 612	69 378
Aktive Rechnungsabgrenzungen		3 620	4 242
Nicht konsolidierte Beteiligungen	6.5	2 217	2 226
Sachanlagen	6.7	55 002	55 534
Sonstige Aktiven	6.8	922	929
Total Aktiven		1 550 730	1 455 469
Passiven			
Verpflichtungen gegenüber Banken		19 036	13 996
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen		1 032 294	971 035
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	6.3	46	24
Kassenobligationen		10 627	18 315
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	6.12	194 900	165 100
Passive Rechnungsabgrenzungen		2 771	4 138
Sonstige Passiven	6.8	1 071	792
Rückstellungen	6.13	7 806	7 330
Reserven für allgemeine Bankrisiken	6.13	78 000	56 000
Gewinnreserve		197 240	210 475
Konzerngewinn		6 939	8 264
Total Passiven		1 550 730	1 455 469
Ausserbilanzgeschäfte			
Eventualverpflichtungen	6.1.1, 7	730	435
Unwiderrufliche Zusagen	6.1.1	49 890	68 510
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	6.1.1	2 284	2 284

2 Erfolgsrechnung

Gliederung der Erfolgsrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

in CHF 1 000

	Anhang	Berichtsjahr	Vorjahr
Erfolg aus dem Zinsengeschäft			
Zins- und Diskontertrag		17 814	17 562
Zins- und Dividenden ertrag aus Handelsgeschäft		28	20
Zins- und Dividenden ertrag aus Finanzanlagen		1 074	1 243
Zinsaufwand		-3 208	-3 256
Brutto-Erfolg Zinsengeschäft		15 708	15 569
Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft		-208	12
Subtotal Netto-Erfolg Zinsengeschäft		15 500	15 581
Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft			
Kommissionsertrag Wertschriften- und Anlagegeschäft		2 002	2 155
Kommissionsertrag Kreditgeschäft		8	5
Kommissionsertrag übriges Dienstleistungsgeschäft		546	540
Kommissionsaufwand		-210	-224
Subtotal Erfolg Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft		2 346	2 476
Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option		-12	510
Übriger ordentlicher Erfolg			
Erfolg aus Veräusserungen von Finanzanlagen		305	1 202
Beteiligungsertrag		112	110
– davon aus nach Equity-Methode erfassten Beteiligungen		0	0
– davon aus übrigen nicht konsolidierten Beteiligungen		112	110
Liegenschaftenerfolg		3 151	2 617
Anderer ordentlicher Ertrag		13	242
Anderer ordentlicher Aufwand		-603	0
Subtotal übriger ordentlicher Erfolg		2 978	4 171
Geschäftsaufwand			
Personalaufwand	8.1	-5 454	-5 631
Sachaufwand	8.2	-3 674	-3 483
Subtotal Geschäftsaufwand		-9 128	-9 114
Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten	6.7	-1 805	-2 006
Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste		-3	-3
Geschäftserfolg		9 876	11 615
Ausserordentlicher Ertrag	8.3	21 000	10
Ausserordentlicher Aufwand		0	0
Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken	6.13	-22 000	-1 000
Steuern	8.4	-1 937	-2 361
Konzerngewinn		6 939	8 264

3 Geldflussrechnung

Geldflussrechnung 2018

in CHF 1 000

	Berichtsjahr	Berichtsjahr		Vorjahr	Vorjahr	
	Geldzufluss	Geldabfluss		Geldzufluss	Geldabfluss	
Geldfluss aus operativem Ergebnis (Innenfinanzierung)						
Periodenerfolg	6 939	0		8 264	0	
Veränderung der Reserven für allgemeine Bankrisiken	1 000	0		1 000	0	
Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten	1 805	0		2 006	0	
Rückstellungen und übrige Wertberichtigungen	0	0			0	
Veränderungen der ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste	208	0		0	21	
Aktive Rechnungsabgrenzungen	622	0		505	0	
Passive Rechnungsabgrenzungen	0	891		1 007	0	
Sonstige Positionen	0	500		0	500	
Dividende Vorjahr	0	0		0	0	
Saldo	10 574	1 391	9 183	12 782	521	12 261
Geldfluss aus Eigenkapitaltransaktionen						
Aktien-/Partizipations-/Dotationskapital usw.	0	0		0	0	
Verbuchungen über die Reserven	0	0		0	0	
Veränderung eigener Beteiligungstitel	0	0		0	0	
Saldo	0	0	0	0	0	0
Geldfluss aus Vorgängen in Beteiligungen, Sachanlagen und immateriellen Werten						
Beteiligungen	0	0		0	29	
Liegenschaften	0	923		0	13 871	
Übrige Sachanlagen	0	340		0	558	
Saldo	0	1 263	- 1 263	0	14 458	- 14 458

Geldflussrechnung 2018						
in CHF 1 000						
	Berichtsjahr	Berichtsjahr		Vorjahr	Vorjahr	
	Geldzufluss	Geldabfluss		Geldzufluss	Geldabfluss	
Geldfluss aus dem Bankgeschäft						
Mittel- und langfristiges Geschäft (> 1 Jahr)						
– Verpflichtungen gegenüber Banken	0	0		0	0	
– Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	0	0		0	0	
– Kassenobligationen	0	7 688		0	6 108	
– Pfandbriefdarlehen	29 800	0		5 700	0	
– Sonstige Verpflichtungen	279	0		0	193	
– Forderungen gegenüber Banken	0	0		0	0	
– Forderungen gegenüber Kunden	0	1 181		0	3 540	
– Hypothekarforderungen	0	84 356		0	46 797	
– Finanzanlagen	0	1 890		4 291	0	
– Sonstige Forderungen	7	0		0	76	
Kurzfristiges Geschäft						
– Verpflichtungen gegenüber Banken	5 040	0		6 833	0	
– Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	61 259	0		27 687	0	
– Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	0	0		0	0	
– Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	22	0		0	22	
– Forderungen gegenüber Banken	809	0		1 448	0	
– Forderungen gegenüber Kunden	0	0		0	0	
– Handelsgeschäft	0	1 095		0	17	
– Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	0	23		22	0	
– Finanzanlagen	0	4 344		0	0	
Saldo	97 216	100 577	– 3 361	45 981	56 753	– 10 772
Liquidität						
– Flüssige Mittel	0	4 559	– 4 559	12 969	0	12 969
Total Geldzufluss / Total Geldabfluss	107 790	107 790	0	71 732	71 732	0

4 Darstellung des Eigenkapitalnachweises

Darstellung des Eigenkapitalnachweises

in CHF 1 000

	Gewinnreserve	Reserven für allgemeine Bankrisiken	Freiwillige Gewinnreserven und Gewinn- bzw. Verlust- vortrag	Periodenerfolg	Total
Eigenkapital am Anfang der Berichtsperiode	210 443	56 000	33	8 264	274 740
Dividenden und andere Ausschüttungen	0	0	0	-500	-500
Andere Zuweisungen (Entnahmen) der Reserven für allgemeine Bankrisiken	0	22 000	0	0	22 000
Andere Zuweisungen (Entnahmen) der anderen Reserven	-13 247	0	0	-7 753	-21 000
Veränderung Gewinnvortrag	0	0	11	-11	0
Gewinn (Periodenerfolg)	0	0	0	6 939	6 939
Eigenkapital am Ende der Berichtsperiode	197 196	78 000	44	6 939	282 179

5 Erläuterungen

a) Angabe der Firma oder des Namens sowie der Rechtsform und des Sitzes der EEK Gruppe

Allgemeines

Die EEK Gruppe ist als Konzern strukturiert und mit ihren Tochtergesellschaften im Finanz- und Immobilienbereich tätig. Die Muttergesellschaft Genossenschaft EEK Beteiligungen ist eine Genossenschaft und hat ihren Sitz in Bern. Sie übt als Holdinggesellschaft keine eigentliche Geschäftstätigkeit aus. Die strategische und operative Führung der Gruppe und der einzelnen Gesellschaften wird durch dieselben Organe wahrgenommen. Damit wird eine einheitliche Geschäftsführung erreicht. Die Geschäftstätigkeit wird in eigenen Liegenschaften an der Amthausgasse 10–14 in Bern ausgeübt. Die Bank EEK ist als Regionalbank vorwiegend in der Stadt und Agglomeration Bern sowie im übrigen Kantonsgebiet, aber nur vereinzelt in der übrigen Schweiz tätig. Die EEK Immobilien investiert gezielt in Immobilien.

Die nachstehend aufgeführten Geschäftssparten prägen die Haupttätigkeit der EEK Gruppe.

Bilanzgeschäft

Das Zinsdifferenzgeschäft bildet die Hauptertragsquelle. Im Vordergrund steht dabei das Kundengeschäft. Die Ausleihungen erfolgen vor allem auf hypothekarisch gedeckter Basis auf Wohn- und Geschäftsliegenschaften. Daneben werden Kontokorrentkredite an Handel und Gewerbe sowie Kredite und Darlehen an Privatpersonen, überwiegend auf gedeckter Basis, gewährt.

Die Finanzierung erfolgt grösstenteils über Kundengelder und über gruppeninterne Darlehen. Der langfristige Finanzbedarf wird am Kapitalmarkt abgedeckt. Die Bank EEK ist Mitglied der Pfandbriefbank schweizerischer Hypothekarinstitute und kann so bei der Emission von entsprechenden Anleihen partizipieren.

Zu Liquiditäts-, Handels- und Anlagezwecken hält die Bank EEK Wertschriften. Im Portefeuille befinden sich festverzinsliche Wertpapiere, welche grösstenteils repofähig sind, sowie Aktien von schweizerischen und internationalen Gesellschaften. Im Rahmen der Liquiditätsbewirtschaftung betreibt die Bank EEK das Interbankgeschäft hauptsächlich im kurzfristigen Bereich, auf gedeckter und ungedeckter Basis, mit erstklassigen Gegenparteien.

Die EEK Immobilien ist Eigentümerin von verschiedenen Renditeliegenschaften.

Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft

Die Erträge stammen mehrheitlich aus der Anlageberatung und der Vermögensverwaltung sowie in kleinerem Ausmass auch aus dem Zahlungsverkehr. Im Bereich der Vermögensverwaltung ergeben sich die Kommissions- und Dienstleistungserträge aus der Depot- und Wertschriftenverwaltung, dem Wertschriftenhandel für Kunden sowie aus dem Wertschriftenemissionsgeschäft. Diese Dienstleistungen werden von der Privatkundschaft und von Unternehmungen beansprucht.

Handelsgeschäft

Das Devisen- und Sortengeschäft und der Handel mit Edelmetallen erfolgen als Dienstleistungen für die Bankkunden. Die Eigenbestände sind limitiert. Die Bank tätigt einen aktiven Handel auf eigene Rechnung in Aktien (Schweiz und Ausland).

Übrige Geschäftsfelder

Die Bank EEK übernimmt für die Genossenschaft EEK Beteiligungen und die EEK Immobilien AG die Geschäftsführung.

b) Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Grundlagen

Die Buchführungs-, Bilanzierungs-, Bewertungs- und Konsolidierungsgrundsätze richten sich nach dem Obligationenrecht, den Schweizer Rechnungslegungsvorschriften für Banken, wie sie aus dem Bankengesetz, dessen Verordnung und den Ausführungsbestimmungen der FINMA hervorgehen, sowie den statutarischen Bestimmungen der Genossenschaft EEK Beteiligungen und den Vorgaben des Konzerns.

Grundsätze zur Konsolidierung

Die Genossenschaft EEK Beteiligungen erstellt einen Konzernabschluss, welcher die EEK Gruppe zusammenfasst. Darin wird die wirtschaftliche Lage so dargestellt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns nach dem True-and-Fair-View-Prinzip vermittelt wird.

Die konsolidierte Jahresrechnung umfasst die Abschlüsse der Genossenschaft EEK Beteiligungen und der 100-prozentigen Tochtergesellschaften Bank EEK und EEK Immobilien. Die Konzernrechnung umfasst somit alle Unternehmen, welche die Genossenschaft EEK Beteiligungen im Sinne von Art. 34, Abs. 3, BankV kontrolliert. Die für die Konsolidierung verwendeten Abschlüsse von Gruppengesellschaften entsprechen den einheitlichen Grundsätzen des Konzerns.

Konzerninterne Aktiven, Passiven und Ausserbilanzgeschäfte sowie Aufwände und Erträge aus konzerninternen Transaktionen werden eliminiert, ebenso der darauf erzielte interne Erfolg. Sämtliche konsolidierten Unternehmen werden nach der Methode der Vollkonsolidierung erfasst. Die Kapitalkonsolidierung erfolgt nach der Erwerbsmethode (Purchase-Methode).

Allgemeine Grundsätze

Sämtliche Aktiven, Verbindlichkeiten und Ausserbilanzgeschäfte werden einzeln bewertet. Die Buchführung und Rechnungslegung erfolgt in Landeswährung (Schweizer Franken).

Werden in der Berichtsperiode Fehler aus früheren Perioden entdeckt, werden diese in der Berichtsperiode erfolgswirksam über die ordentlichen Positionen der Erfolgsrechnung korrigiert. Die Korrektur über die Positionen «Ausserordentlicher Aufwand» oder «Ausserordentlicher Ertrag» ist bei betriebsfremden Geschäftsvorfällen zulässig.

Erfassung und Bilanzierung

Der Konzern erfasst sämtliche Geschäftsvorfälle am Abschlussstag in den Büchern der Konzernrechnung und berücksichtigt sie ab diesem Zeitpunkt für die Erfolgsermittlung. Die Bilanzierung der abgeschlossenen, aber noch nicht erfüllten Kassageschäfte erfolgt nach dem Abschlussstagsprinzip. Die abgeschlossenen Termingeschäfte werden bis zum Erfüllungstag als Ausserbilanzgeschäfte ausgewiesen. Ab dem Erfüllungstag werden die Geschäfte in der Bilanz ausgewiesen.

Umrechnung von Fremdwährungen

Die Umrechnung von Positionen im Einzelabschluss, die in Fremdwährung geführt werden, erfolgt nach der Stichtagskurs-Methode. Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie Bestände in fremden Sorten, Devisen und Wertschriften werden zum Tageskurs resp. zum Mittelkurs aus An- und Verkauf des Bilanzstichtags umgerechnet. Bei Beteiligungen, Sachanlagen und immateriellen Werten können auch historische Kurse angewendet werden. Effekte aus Fremdwährungsanpassungen werden in der Erfolgsrechnung (Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option») erfasst.

Die Fremdwährungspositionen wurden per Bilanzstichtag zu folgenden Kursen bewertet:

Währung	2018	2017
EUR	1.12492	1.1684
USD	0.98358	0.9768
CAD	0.72224	0.7789
GBP	1.25328	1.3171
AUD	0.69485	0.7623

Flüssige Mittel

Flüssige Mittel werden zum Nominalwert erfasst.

Forderungen gegenüber Banken sowie Verpflichtungen gegenüber Banken

Forderungen gegenüber Banken werden zum Nominalwert abzüglich notwendiger Wertberichtigungen für Ausfallrisiken erfasst. Verpflichtungen gegenüber Banken werden zum Nennwert bilanziert.

Edelmetallguthaben bzw. Edelmetallverpflichtungen auf Metallkonten werden zum Fair Value bewertet, sofern das entsprechende Edelmetall an einem preiseffizienten und liquiden Markt gehandelt wird.

Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften sowie Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften

Die ausgetauschten Barbeträge werden bilanzwirksam zum Nominalwert erfasst. Die Übertragung von Wertschriften löst keine bilanzwirksame Verbuchung aus, wenn die übertragende Partei wirtschaftlich die Verfügungsmacht über die mit den Wertschriften verbundenen Rechte behält. Die Weiterveräußerung von erhaltenen Wertschriften wird bilanzwirksam erfasst und als nicht monetäre Verpflichtung zum Fair Value bilanziert.

Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen

Diese Positionen werden zum Nominalwert abzüglich notwendiger Wertberichtigungen für Ausfallrisiken erfasst.

Wertberichtigungen für Ausfallrisiken

Für alle erkennbaren Verlustrisiken werden nach dem Vorsichtsprinzip Wertberichtigungen für Ausfallrisiken gebildet. Eine Wertminderung liegt vor, wenn der voraussichtliche einbringbare Betrag (inklusive Berücksichtigung der Sicherheiten) den Buchwert der Forderung unterschreitet. Wertberichtigungen für Ausfallrisiken werden direkt von den entsprechenden Aktivpositionen abgezogen.

Gefährdet sind Forderungen, bei denen es unwahrscheinlich ist, dass der Schuldner seinen zukünftigen Verpflichtungen nachkommen kann. Gefährdete Forderungen sind ebenso wie allfällige Sicherheiten zum Liquidationswert zu bewerten und unter Berücksichtigung der Bonität des Schuldners zu wertberichtigen. Die Bewertung erfolgt auf Einzelbasis und die Wertminderung wird durch Einzelwertberichtigung abgedeckt.

Die Ermittlung der Wertberichtigungen für latente Ausfallrisiken basiert auf festgelegten historischen Erfahrungswerten. Die Berechnung erfolgt nach einem systematischen Ansatz auf Einzelbasis.

Wenn eine Forderung als ganz oder teilweise uneinbringlich eingestuft oder ein Forderungsverzicht gewährt wird, erfolgt die Ausbuchung der Forderung zulasten der entsprechenden Wertberichtigung.

Frei gewordene Wertberichtigungen für Ausfallrisiken werden erfolgswirksam aufgelöst.

Für weitere Ausführungen im Zusammenhang mit den Wertberichtigungen für Ausfallrisiken wird auf den Abschnitt «Erläuterung der angewandten Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs» verwiesen.

Verpflichtungen aus Kundeneinlagen

Verpflichtungen aus Kundeneinlagen werden zum Nennwert bilanziert. Edelmetallverpflichtungen auf Metallkonten werden zum Fair Value bewertet, sofern das entsprechende Edelmetall an einem preiseffizienten und liquiden Markt gehandelt wird.

Handelsgeschäft und Verpflichtungen aus Handelsgeschäften

Als Handelsgeschäft gelten Positionen, die aktiv bewirtschaftet werden, um von Marktpreisschwankungen zu profitieren. Bei Abschluss einer Transaktion wird die Zuordnung zum Handelsgeschäft festgelegt und entsprechend dokumentiert.

Positionen des Handelsgeschäftes werden zum Marktwert (Fair Value) bewertet. Bezüglich Fair Value stützt sich der Konzern ausschliesslich auf einen an einem preiseffizienten und liquiden Markt gestellten Preis ab. Ist ausnahmsweise kein Fair Value ermittelbar, erfolgt die Bewertung nach dem Niederstwertprinzip. Die aus der Veräußerung oder der Bewertung resultierenden Kursgewinne bzw. -verluste werden über die Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» verbucht. Zins- und Dividendenerträge aus Handelsbeständen in Wertschriften schreibt der Konzern der Position «Zins- und Dividendenertrag aus Handelsbeständen» gut. Auf die Verrechnung der Refinanzierung der im Handelsgeschäft eingegangenen

Positionen mit dem Zinsengeschäft wird verzichtet. Der Primärhandelserfolg aus dem Wertschriftenemissionsgeschäft wird in der Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» verbucht.

Positive und negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente (Derivate)

Die Bewertung aller derivativen Finanzinstrumente aus dem Handelsgeschäft des Konzerns erfolgt zum Fair Value. Bei Transaktionen mit derivativen Finanzinstrumenten, welche zu Handelszwecken eingegangen werden, werden der realisierte und der unrealisierte Erfolg über die Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» verbucht.

Die Bewertung aller derivativen Finanzinstrumente aus Absicherungsgeschäften des Konzerns erfolgt zum Fair Value. Der Bewertungserfolg von Absicherungsinstrumenten wird im Ausgleichskonto erfasst, sofern keine Wertanpassung im Grundgeschäft verbucht wird. Wird bei einem Absicherungsgeschäft eine Wertanpassung im Grundgeschäft verbucht, ist die Wertänderung des Absicherungsgeschäfts über die gleiche Erfolgsposition zu erfassen. Im Falle von «Macro Hedges» im Zinsengeschäft kann der Saldo entweder in der Position «Zins- und Diskontertrag» oder in der Position «Zinsaufwand» erfasst werden.

Der Erfolg aus den für das Bilanzstrukturmanagement zur Bewirtschaftung der Zinsänderungsrisiken eingesetzten Derivaten wird nach der «Accrual-Methode» ermittelt. Dabei wird die Zinskomponente nach der Zinseszinsmethode über die Laufzeit bis zur Endfälligkeit abgegrenzt. Die aufgelaufenen Zinsen auf der Absicherungsposition werden im «Ausgleichskonto» unter der Position «Sonstige Aktiven» beziehungsweise «Sonstige Passiven» ausgewiesen.

Beim vorzeitigen Verkauf eines nach der «Accrual-Methode» erfassten Zinsabsicherungsgeschäftes werden realisierte Gewinne und Verluste, welche der Zinskomponente entsprechen, nicht sofort vereinnahmt, sondern über die Restlaufzeit bis zur Endfälligkeit des Geschäftes abgegrenzt.

Absicherungsgeschäfte, bei denen die Absicherungsbeziehung ganz oder teilweise nicht mehr wirksam ist, behandelt der Konzern im Umfang des nicht wirksamen Teils wie Handelsgeschäfte.

Finanzanlagen

Bei Schuldtiteln mit der Absicht zur Haltung bis zur Endfälligkeit erfolgt die Bewertung und Bilanzierung zum Anschaffungswert mit Abgrenzung des Agios bzw. Disagios (Zinskomponente) über die Laufzeit («Accrual-Methode»). Ausfallrisikobedingte Wertveränderungen werden sofort zulasten der Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» verbucht. Werden Schuldtitel vor der Endfälligkeit veräußert oder vorzeitig zurückbezahlt, werden realisierte Gewinne und Verluste, welche der Zinskomponente entsprechen, nicht sofort vereinnahmt, sondern über die Restlaufzeit bis zur Endfälligkeit des Geschäftes abgegrenzt.

Die Bewertung von Schuldtiteln ohne Absicht zur Haltung bis zur Endfälligkeit (zur Veräußerung bestimmt) erfolgt nach dem Niederstwertprinzip.

Positionen in Beteiligungstiteln, Anteile von kollektiven Kapitalanlagen und eigene physische Edelmetallbestände sowie aus dem Kreditgeschäft übernommene und zur Veräußerung bestimmte Liegenschaften werden zum Niederstwert bewertet. Bei aus dem Kreditgeschäft übernommenen und zur Veräußerung bestimmten Liegenschaften wird der Niederstwert als der tiefere des Anschaffungswertes oder Liquidationswertes bestimmt.

Bei einem strukturierten Produkt werden das Basisinstrument und das Derivat aus Wesentlichkeitsgründen zusammen zum Niederstwertprinzip bewertet. Der gemeinsame Ausweis von Basisinstrument und Derivat erfolgt jeweils in der Position «Finanzanlagen».

Bei Finanzanlagen, die zum Niederstwertprinzip bewertet werden, wird eine Zuschreibung bis höchstens zu den Anschaffungskosten verbucht, sofern der unter den Anschaffungswert gefallene Fair Value in der Folge wieder steigt. Der Saldo der Wertanpassungen wird über die Positionen «Anderer ordentlicher Aufwand» bzw. «Anderer ordentlicher Ertrag» verbucht.

Bei Veräusserung von Finanzanlagen, die nach dem Niederstwertprinzip bewertet werden, wird der gesamte realisierte Erfolg über die Position «Erfolg aus Veräusserung von Finanzanlagen» verbucht.

Nicht konsolidierte Beteiligungen

Als Beteiligungen gelten die sich im Eigentum der Gruppengesellschaften befindenden Beteiligungstitel von Unternehmen und Beteiligungen an Gemeinschaftseinrichtungen der Banken mit Infrastrukturcharakter, die mit der Absicht der dauernden Anlage erworben werden, unabhängig vom stimmberechtigten Anteil. Beteiligungen werden einzeln bewertet. Als gesetzlicher Höchstwert gilt der Anschaffungswert abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Wertberichtigungen.

Unternehmen, über die ein bedeutender Einfluss ausgeübt werden kann, ohne dass eine Kontrolle vorliegt, werden nach der Equity-Methode bewertet. Ein bedeutender Einfluss wird namentlich bei einer Beteiligung ab 20 % am stimmberechtigten Kapital angenommen.

Die Werthaltigkeit der Beteiligungen wird an jedem Bilanzstichtag überprüft. Allenfalls sind zusätzliche Wertbeeinträchtigungen («Impairment») in der Erfolgsrechnung (Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten») zu verbuchen. Eine Zuschreibung aus (teilweisem) Wegfall einer Wertbeeinträchtigung wird in der Position «Ausserordentlicher Ertrag» erfasst.

Sachanlagen

Investitionen in neue Sachanlagen werden aktiviert, wenn sie einen Netto-Marktwert oder Nutzwert haben, während mehr als einer Rechnungsperiode genutzt werden können und die Aktivierungsuntergrenze von CHF 2500 übersteigen.

Investitionen in bestehende Sachanlagen werden aktiviert, wenn dadurch der Markt- oder Nutzwert nachhaltig erhöht oder die Lebensdauer wesentlich verlängert wird und sie die Aktivierungsuntergrenze von CHF 2500 übersteigen.

Sachanlagen werden einzeln bewertet und zu Anschaffungskosten oder Herstellkosten erfasst. Bei der

Folgebewertung werden die Sachanlagen zu Anschaffungskosten, abzüglich der kumulierten Abschreibungen, bilanziert.

Die Abschreibungen erfolgen planmässig über die geschätzte Nutzungsdauer. Die geschätzte Nutzungsdauer für die einzelnen Sachanlagekategorien beträgt maximal:

Bankgebäude, ohne Land	50 Jahre
Andere Liegenschaften, ohne Land	50 Jahre
Mobiliar	10 Jahre
Büromaschinen, technische Einrichtungen	5 Jahre
IT, Hardware und Software	3 Jahre

Die Werthaltigkeit der Sachanlagen wird an jedem Bilanzstichtag überprüft. Allenfalls sind zusätzliche Wertbeeinträchtigungen («Impairment») in der Erfolgsrechnung (Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten») zu verbuchen. Eine Zuschreibung aus (teilweisem) Wegfall einer Wertbeeinträchtigung wird in der Position «Ausserordentlicher Ertrag» erfasst. Realisierte Gewinne aus der Veräusserung von Sachanlagen werden über die Position «Ausserordentlicher Ertrag» verbucht, realisierte Verluste über «Ausserordentlicher Aufwand».

Immaterielle Werte

Erworbene immaterielle Werte werden aktiviert, wenn sie über mehrere Jahre einen für den Konzern messbaren Nutzen bringen. Selbst erarbeitete immaterielle Werte werden nicht aktiviert. Immaterielle Werte werden einzeln bewertet. Der aktivierbare immaterielle Wert darf höchstens zu Anschaffungskosten erfasst werden. Bei der Folgebewertung werden immaterielle Werte zu Anschaffungskosten, abzüglich der kumulierten Abschreibungen, bilanziert.

Im Falle einer Akquisition von Geschäftsteilen und Unternehmen werden die übernommenen Aktiven und Passiven zu ihrem aktuellen Wert bewertet. Wenn im Rahmen dieses Bewertungsprozesses die Kosten der Akquisition höher sind als die Netto-Aktiven, gilt die Differenz als Goodwill, der in der Position «Immaterielle Werte» aktiviert wird. Für Mittelabflüsse, welche im Zusammenhang mit der Kontrollübernahme zu erwarten sind, werden Verpflichtungen (Position «Sonstige

Passiven») erfasst. Sie sind entsprechend dem Mittelabfluss zweckkonform aufzulösen. Ein allfällig übrig bleibender Badwill, der einem effektiv günstigen Erwerb entspricht (echter «Lucky Buy»), wird sofort über die Position «Ausserordentlicher Ertrag» vereinnahmt.

Bei der Bilanzierung immaterieller Werte muss die zukünftige Nutzungsdauer vorsichtig geschätzt werden. Immaterielle Werte werden planmässig linear maximal über die geschätzte Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Abschreibungsdauer beträgt maximal fünf Jahre.

Die Werthaltigkeit der immateriellen Werte wird jährlich überprüft. Allenfalls sind zusätzliche Wertbeeinträchtigungen («Impairment») in der Erfolgsrechnung (Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten») zu verbuchen.

Kassenobligationen

Kassenobligationen werden zum Nennwert bilanziert.

Anleihen und Pfandbriefdarlehen

Anleihen und Pfandbriefdarlehen werden zum Nominalwert erfasst. Voreinzahlungskommissionen im Zusammenhang mit Pfandbriefdarlehen werden als Zinskomponenten erachtet und über die Laufzeit des jeweiligen Pfandbriefdarlehens abgegrenzt («Accrual-Methode»).

Leasinggeschäfte

Im Rahmen eines operativen Leasings vom Konzern genutzte Objekte werden nicht aktiviert. Die Leasingaufwände werden der Position «Sachaufwand» belastet.

Rückstellungen

Eine Rückstellung ist eine auf einem Ereignis in der Vergangenheit begründete wahrscheinliche Verpflichtung, deren Höhe und/oder Fälligkeit ungewiss, aber verlässlich schätzbar ist.

Die Höhe der Rückstellung wird aufgrund einer Analyse des jeweiligen Ereignisses in der Vergangenheit sowie aufgrund von nach dem Bilanzstichtag eingetretenen Ereignissen bestimmt, sofern diese zur Klarstellung des Sachverhalts beitragen. Der Betrag ist nach wirtschaftlichem Risiko abzuschätzen, wobei dieses so objektiv wie möglich berücksichtigt wird. Übt der Faktor Zeit einen wesentlichen Einfluss aus, ist der Rückstellungs-

betrag zu diskontieren. Die Höhe der Rückstellung hat dem Erwartungswert der zukünftigen Mittelabflüsse zu entsprechen. Sie hat die Wahrscheinlichkeit und die Verlässlichkeit dieser Geldabflüsse zu berücksichtigen.

Frei gewordene Rückstellungen werden erfolgswirksam aufgelöst.

Vorsorgeverpflichtungen

Wirtschaftliche Auswirkungen aus Vorsorgeeinrichtungen auf den Konzern sind entweder wirtschaftlicher Nutzen oder wirtschaftliche Verpflichtungen. Die Ermittlung der wirtschaftlichen Auswirkungen erfolgt grundsätzlich auf der Basis der finanziellen Situation der Vorsorgeeinrichtungen, an welche die Gruppengesellschaften angeschlossen sind. Bei einer Unterdeckung besteht dann eine wirtschaftliche Verpflichtung, wenn die Bedingungen für die Bildung einer Rückstellung gegeben sind. Bei einer Überdeckung besteht ein wirtschaftlicher Nutzen, wenn es zulässig und beabsichtigt ist, diese zur Senkung der Arbeitgeberbeiträge einzusetzen oder ausserhalb von reglementarischen Leistungen für einen anderen wirtschaftlichen Nutzen des Arbeitgebers zu verwenden.

Die Vorsorgeverpflichtungen sowie das zur Deckung dienende Vermögen sind in die rechtlich selbstständige Stiftung «Vorsorge FinTec» ausgegliedert. Dieser Stiftung sind sämtliche Mitarbeitenden der Bank EEK, welche die Bedingungen zur Versicherung in der 2. Säule erfüllen, gemeldet. Deren Hinterbliebenen sind im Rahmen der gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen versichert. Im Weiteren besteht die Personalfürsorgestiftung der Bank EEK AG, welche weitere Vorsorgeleistungen für die Mitarbeitenden der Bank EEK erbringt. Die gegenüber den angeschlossenen Vorsorgeeinrichtungen geschuldeten Arbeitgeberbeiträge werden laufend in der Erfolgsrechnung (Position «Personalaufwand») verbucht. Die Arbeitgeberbeitragsreserve wird unter der Position «Sonstige Aktiven» bilanziert.

Steuern

Laufende Steuern: Die laufenden Ertrags- und Kapitalsteuern auf dem entsprechenden Periodenerfolg und dem massgebenden Kapital werden in Übereinstimmung mit den jeweiligen steuerlichen Ermittlungsvorschriften errechnet. Verpflichtungen aus laufenden Ertrags- und Kapitalsteuern sind unter der Position «Passive Rechnungsabgrenzungen» ausgewiesen.

Latente Steuern: Die Buchwerte, die von den steuerrechtlich massgebenden Werten abweichen (Bewertungsdifferenzen), werden systematisch ermittelt. Darauf werden latente Steuereffekte berücksichtigt und in der Position «Rückstellungen» verbucht. Die jährliche Abgrenzung der latenten Ertragssteuern basiert auf einer bilanzorientierten Sichtweise und berücksichtigt grundsätzlich alle zukünftigen ertragssteuerlichen Auswirkungen. Der latente Ertragssteuereffekt bzw. die jeweilige Veränderung gegenüber dem Vorjahr wird über die Position «Steuern» verbucht.

Aktive latente Ertragssteuern auf zeitlich befristeten Differenzen sowie auf steuerlichen Verlustvorträgen werden unter der Position «Sonstige Aktiven» bilanziert. Allfällige nicht aktivierte Steueransprüche werden im Anhang unter den Eventualforderungen offengelegt.

Reserven für allgemeine Bankrisiken

Die Reserven für allgemeine Bankrisiken sind vollumfänglich versteuert.

Transaktionen mit Beteiligten

Transaktionen mit Beteiligten in ihrer Eigenschaft als Beteiligte werden zum Fair Value erfasst.

Eigenkapitaltransaktionskosten

Eigenkapitaltransaktionskosten werden, soweit sie in einer Beschaffung (Kapitalerhöhung, Verkauf eigener Kapitalanteile) oder Rückzahlung (Kapitalherabsetzung, Kauf eigener Kapitalanteile) von Eigenkapital resultieren, nach Abzug der damit zusammenhängenden Ertragssteuern als Reduktion der Position «Kapitalreserve» erfasst.

Ausserbilanzgeschäfte

Ausserbilanzgeschäfte werden zum Nominalwert erfasst. Für erkennbare Verlustrisiken werden auf der Passivseite der Bilanz Rückstellungen gebildet.

Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Keine

c) Erläuterungen zum Risikomanagement, insbesondere zur Behandlung des Zinsänderungsrisikos, anderer Marktrisiken und der Kreditrisiken

Risikobeurteilung

Der Verwaltungsrat, die Geschäftsleitung und die interne Risikokontrolle befassen sich regelmässig mit den wesentlichen Risiken, denen die Gruppengesellschaften ausgesetzt sind. Es handelt sich dabei um Kreditrisiken, Marktrisiken, operationelle Risiken und um übrige Risiken. Die Geschäftsleitung hat für das Geschäftsjahr 2018 die Risikoanalyse erstellt und der Verwaltungsrat hat diese genehmigt. Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich, unter Einbezug des gegenwärtigen wirtschaftlichen Umfeldes, ein weitgehend unverändertes Bild.

Risikomanagement

Die Risikopolitik ist auf die langfristige Orientierung der Geschäftstätigkeit ausgerichtet. Die Kredit- und Marktrisikopolitik wird vom Verwaltungsrat und von der Geschäftsleitung periodisch auf ihre Angemessenheit überprüft. Mittels Reglementen werden für die einzelnen Risiken klare Grenzen und Limiten festgelegt. Ein stufengerechtes Führungsinformationssystem gewährleistet eine fristgerechte Berichterstattung über die Vermögens-, Finanz-, Liquiditäts- und Ertragslage sowie die damit verbundenen Risiken.

Ausfallrisiken

Unter diese Rubrik fallen sämtliche Engagements, aus denen ein Verlust entstehen kann, wenn Gegenparteien nicht in der Lage sind, ihre Verpflichtungen zu erfüllen. Die Kreditpolitik basiert auf bewährten und anerkannten Grundsätzen. Die Ausfallrisiken werden mittels Risikoverteilung, Qualitätsanforderungen und Deckungsmargen begrenzt. Für die Kreditbewilligung, bei welcher die Kreditwürdigkeit und die Kreditfähigkeit nach einheitlichen Kriterien beurteilt werden, besteht eine risikoorientierte Kompetenzordnung, welche sich durch kurze Entscheidungswege auszeichnet. Die Werthaltigkeit der Sicherheiten wird in angemessenen Zeitabschnitten, je nach Art der Deckung, überprüft.

Die Schätzung von Immobilien erfolgt nach anerkannten Grundsätzen für selbst bewohnte Objekte und einfachere Renditeliegenschaften intern durch die Kredit-sachbearbeiter. Grössere Objekte werden durch die Kreditkommission des Verwaltungsrates oder durch externe Schätzer beurteilt. Wertberichtigungen und Rückstellungen werden mindestens halbjährlich überprüft und angepasst.

Zinsänderungsrisiken

Die Zinsänderungsrisiken aus dem Bilanz- und Ausserbilanzgeschäft werden durch das Asset-and-Liability-Management-Komitee der Bank EEK überwacht und gesteuert. Das Limitensystem ist auf die Risikotragfähigkeit der Bank abgestimmt. Periodisch werden der Barwert sowie die Duration des Eigenkapitals ermittelt. Mittels detaillierter Analysen werden die Auswirkungen von Zinssatzänderungen ermittelt und beurteilt. Dem ALM-Komitee stehen eine Software zur Durchführung von Berechnungen und Belastungstests sowie externe Fachkräfte zur Verfügung.

Andere Marktrisiken

Die weiteren Marktrisiken, welche vor allem Positionisrisiken aus Beteiligungstiteln, aus Fremdwährungen und Edelmetallen beinhalten, werden mit Limiten begrenzt. Die Überwachung erfolgt laufend.

Liquiditätsrisiken

Die Zahlungsbereitschaft wird täglich im Rahmen der bankengesetzlichen Bestimmungen überwacht und gewährleistet. Mittels eines Limitensystems wird für genügend Liquidität gesorgt. Mit zusätzlicher potenzieller Liquidität im Rahmen der EEK Gruppe kann die Liquiditätsreserve der Bank EEK verstärkt werden. Ein Notfallkonzept sorgt dafür, Krisensituationen wirksam und zeitgerecht zu bewältigen.

Operationelle Risiken

Operationelle Risiken werden als Gefahren von Verlusten definiert, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder von externen Ereignissen eintreten. Sie werden mit internen Reglementen, Weisungen zur Organisation und entsprechenden Arbeitsanweisungen sowie durch interne Kontrollen beschränkt. Mit einem Risikoinventar werden Eintretenswahrscheinlichkeit und

Schadensauswirkung beurteilt. Soweit möglich werden risikomindernde Massnahmen umgesetzt. Die Risikoexposition wird jährlich durch die interne Kontrolle geprüft und stufengerecht rapportiert. Die interne Revision überprüft das Management der operationellen Risiken und unterstützt bei der Beurteilung die Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems. Sie erstattet Bericht über ihre Arbeiten direkt an den Prüfungsausschuss.

Compliance und rechtliche Risiken

Die Geschäftsleitung und der Leiter Compliance, unterstützt durch externe Berater, stellen sicher, dass die Geschäftstätigkeit im Einklang mit den geltenden regulatorischen Vorgaben und den Sorgfaltspflichten eines Finanzintermediärs steht. Die Anforderungen und Entwicklungen seitens der Aufsichtsbehörde, des Gesetzgebers oder anderer Organisationen werden laufend geprüft und die internen Reglemente und Weisungen entsprechend angepasst. Die Einhaltung der erlassenen Vorschriften wird periodisch überprüft. Rechtsrisiken in eigener Angelegenheit oder im Zusammenhang mit Kundenbeziehungen werden von externen Anwälten betreut.

d) Erläuterungen der angewandten Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs

Mit einem Rating-System gewährleistet der Konzern eine risikoadäquate Konditionenpolitik. Die Überwachung der Ausfallrisiken während der gesamten Kreditdauer wird mit einer laufenden Aktualisierung der Kredit-Ratings und durch die regelmässige Kommunikation mit der Kundschaft sichergestellt. Das Rating-System umfasst zwölf Stufen. Mit diesem System können die Risiken bei der Kreditvergabe, aufgrund der in Zukunft durchschnittlich zu erwartenden Verluste, eingeschätzt werden.

Zur Messung und Bewirtschaftung des Ausfallrisikos stuft die Bank EEK alle Forderungen in einer der Rating-Klassen ein. Die Ausleihungen der Klassen 11 und 12 gelten als gefährdet und werden einzeln wertberichtigt. Für die Rating-Klassen 1 bis 10 können zudem Wertberichtigungen für latente Ausfallrisiken gebildet werden. Diese basieren auf festgelegten historischen Erfahrungswerten und werden auf Einzelbasis errechnet.

Bei Kontokorrentkrediten mit einer Kreditlimite wird bezüglich der Aussetzung von Wertberichtigungen für Ausfallrisiken eine vereinfachte Methode angewendet. Die erstmalige sowie spätere Bildung der Risikovorsorge erfolgt gesamthaft (d.h. Wertberichtigungen für Ausfallrisiken für die effektive Benützung und Rückstellungen für die nicht ausgeschöpfte Kreditlimite) über die Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft». Periodisch erfolgt danach eine erfolgsneutrale Umbuchung zwischen Wertberichtigungen und Rückstellungen, damit die veränderte Ausschöpfung der jeweiligen Kreditlimiten auch innerhalb der Bilanz korrigiert werden kann. Auflösungen von freierwerdenden Wertberichtigungen oder Rückstellungen werden ebenfalls über die Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» vorgenommen.

Nicht als Zinsertrag zu vereinnahmen sind Zinsen (einschliesslich Marchzinsen) und entsprechende Kommissionen, die überfällig sind. Als solche gelten Zinsen und Kommissionen, die seit über 90 Tagen fällig, aber nicht bezahlt sind. Die überfälligen Zinsen werden nach dem Bruttoprinzip ermittelt.

Im Falle von Kontokorrentkrediten gelten Zinsen und Kommissionen als überfällig, wenn die erteilte Kreditlimite seit über 90 Tagen überschritten ist.

e) Erläuterungen zur Bewertung der Deckungen, insbesondere zu wichtigen Kriterien für die Ermittlung der Verkehrs- und Belehnungswerte

Bei der Schätzung von Sicherheiten, in Bezug auf die Hypothekarforderungen primär Grundpfänder, stützt sich die EEK Gruppe auf die konzerninternen Vorgaben ab, welche auf den Vorgaben der Schweizerischen Bankiervereinigung basieren. Für die Ermittlung der Verkehrs- und Belehnungswerte bei den Grundpfändern kommen je nach Objektart verschiedene Werte zum Einsatz. Nachstehend ein Überblick über die verwendeten Grundlagen nach den wichtigsten Objektarten:

Objektart	Grundlage für Belehnungswert
Selbst genutztes Wohneigentum	Realwert
Renditeobjekte	Ertragswert
Kommerziell selbst genutzte Objekte	Ertragswert
Landwirtschaftliche Liegenschaften	Landwirtschaftlicher Ertragswert
Bauland	Realwert

Der Belehnungswert wird nach dem Niedrigstwertprinzip festgelegt und entspricht jeweils höchstens dem Marktwert. Bei jeder Objektart werden ausserdem maximale Belehnungssätze vorgegeben.

Bei gefährdeten Forderungen werden die jeweiligen Sicherheiten zum Liquidationswert bewertet.

Die Werthaltigkeit der Sicherheiten wird im Rahmen des Wiedervorlagewesens des Konzerns in angemessenen Zeitabschnitten überprüft.

f) Erläuterungen zur Geschäftspolitik beim Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten inklusive der Erläuterungen im Zusammenhang mit der Anwendung von Hedge Accounting

Der Konzern bzw. die Gruppengesellschaften können im Auftrag und auf Rechnung von Kunden auf gesicherter Basis Handelsgeschäfte in derivativen Finanzinstrumenten durchführen. Handelsgeschäfte in derivativen Finanzinstrumenten auf Rechnung der Bank dürfen mit erstklassigen professionellen Gegenparteien, an anerkannten Derivate-Börsen, die über eine angemessene staatliche Aufsicht verfügen, sowie an anderen bewilligten Börsen abgeschlossen werden.

Der Konzern kann derivative Finanzinstrumente im Rahmen des Asset and Liability Management zur Steuerung der Bilanz bzw. Absicherung von Zinsänderungsrisiken einsetzen (Absicherungsgeschäfte). Handlungsbedarf kann sich insbesondere dann ergeben, wenn die Einhaltung der vom Konzern im Management der Zinsänderungsrisiken definierten Risikotoleranzen gefährdet sein könnte. Ob und in welchem Umfang derivative Finanzinstrumente zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken eingesetzt werden sollen, wird jeweils auf der Basis von entsprechenden Auswertungen im Rahmen der quartalsweise stattfindenden ALM-Sitzungen entschieden.

Sicherungsbeziehungen sowie Risikomanagementziele und -strategien werden beim Abschluss der jeweiligen derivativen Absicherungsgeschäfte dokumentiert. Mindestens an jedem Bilanzstichtag wird die Effektivität der Sicherungsbeziehung überprüft. Dabei wird jeweils beurteilt, wie sich die aktuelle Situation bezüglich Zinsänderungsrisiken kalkulatorisch ohne und effektiv mit Absicherungsinstrumenten präsentiert, und entsprechend abgeglichen. Von einer Effektivität der Sicherungsbeziehung ist immer dann auszugehen, wenn durch die eingesetzten Absicherungsinstrumente das Zinsänderungsrisiko, welchem sich der Konzern aussetzt, entsprechend dem beabsichtigten Zweck beim Abschluss der Sicherungsbeziehung reduziert werden kann.

**g) Erläuterung von wesentlichen Ereignissen
nach dem Bilanzstichtag**

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Ereignisse eingetreten, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns haben.

6 Informationen zur Bilanz

6.1 Darstellung der Deckungen von Forderungen und Ausserbilanzgeschäften sowie der gefährdeten Forderungen

6.1.1 Darstellung der Deckungen von Forderungen und Ausserbilanzgeschäften

in CHF 1 000

		Deckungsart			
		Hypo- thekarische Deckung	Andere Deckung	Ohne Deckung	Total
Ausleihungen (vor Verrechnung mit den Wertberichtigungen)					
Forderungen gegenüber Kunden		10 813	15 645	3 755	30 213
Hypothekarforderungen					
– Wohnliegenschaften		1 056 149		241	1 056 390
– Büro- und Geschäftshäuser		16 867			16 867
– Gewerbe und Industrie		123 507			123 507
– Übrige		17 528			17 528
Total Ausleihungen (vor Verrechnung mit den Wertberichtigungen)	Berichtsjahr	1 224 864	15 645	3 996	1 244 505
	Vorjahr	1 137 640	17 246	4 069	1 158 955
Total Ausleihungen (nach Verrechnung mit den Wertberichtigungen)	Berichtsjahr	1 224 864	15 645	3 738	1 244 247
	Vorjahr	1 137 640	17 246	4 032	1 158 918
Ausserbilanz					
Eventualverpflichtungen		445	285		730
Unwiderrufliche Zusagen		43 978		5 912	49 890
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen				2 284	2 284
Total Ausserbilanz	Berichtsjahr	44 423	285	8 196	52 904
	Vorjahr	62 896	285	8 048	71 229

6.1.2 Angaben zu gefährdeten Forderungen

in CHF 1 000

		Bruttoschuld- betrag	Geschätzte Verwertungs- erlöse der Sicherheiten	Nettoschuld- betrag	Einzelwert- berichtigungen
Gefährdete Forderungen	Berichtsjahr	680	435	245	245
	Vorjahr	78	42	36	36

6.2 Aufgliederung des Handelsgeschäftes und der übrigen Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung (Aktiven und Passiven)

in CHF 1 000

Aktiven	Berichtsjahr	Vorjahr
Handelsgeschäfte	1 260	165
Beteiligungstitel	1 260	165
Total Aktiven	1 260	165
– davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	1 260	165
– davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften	0	0

6.4 Aufgliederung der Finanzanlagen

in CHF 1 000

	Buchwert		Fair Value	
	Berichtsjahr	Vorjahr	Berichtsjahr	Vorjahr
Schuldtitel	62 040	58 407	63 100	59 740
– davon mit Halteabsicht bis Endfälligkeit	62 040	58 407	63 100	59 740
Beteiligungstitel	13 533	10 949	15 831	14 764
Edelmetalle	39	22	199	182
Total	75 612	69 378	79 130	74 686
– davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften	52 684	47 634		

Aufgliederung der Gegenparteien nach Rating							
		Höchste Bonität	Sichere Anlage	Durchschnittliche gute Anlage	Hochspekulative Anlage	Zahlungsverzug/ Zahlungsausfall	Ohne Rating
Schuldtitel: Buchwerte	Berichtsjahr	49 958	0	0	0	0	12 082

Die Bank stützt sich bei ihrer Bonitätsbeurteilung auf von der FINMA anerkannte Rating-Agenturen ab. Sind mehrere Ratings für eine Position vorhanden, wird das tiefere Rating berücksichtigt.

6.5 Darstellung der Beteiligungen

in CHF 1 000

	Anschaffungswert	Bisher aufgelaufene Wertberichtigungen*	Buchwert Ende Vorjahr	Berichtsjahr					
				Umgliederungen	Investitionen	Desinvestitionen	Wertberichtigungen	Buchwert Ende Berichtsjahr	Marktwert
Übrige Beteiligungen									
– mit Kurswert	25	–4	21	0	0	0	–10	11	11
– ohne Kurswert	2 656	–450	2 206	0	0	0	0	2 206	
Total Beteiligungen	2 681	–454	2 227	0	0	0	–10	2 217	11

* bzw. Wertanpassungen (Equity-Bewertung)

6.6 Angabe der Unternehmen, an denen die Gruppe eine dauernde direkte oder indirekte wesentliche Beteiligung hält

in CHF 1 000

Firmenname und Sitz	Geschäftstätigkeit	Gesellschaftskapital	Anteil am Kapital (in %)	Anteil an Stimmen (in %)	Direkter Besitz	Indirekter Besitz
Voll-konsolidierte Beteiligungen						
Bank EEK AG, Bern	Regionalbank	17 000	100	100	ja	
EEK Immobilien AG, Bern	Liegenschaftsverwaltung	1 000	100	100	ja	

6.7 Darstellung der Sachanlagen

in CHF 1 000

	Anschaffungswert	Bisher aufgelaufene Abschreibungen	Buchwert Ende Vorjahr	Berichtsjahr					Buchwert Ende Berichtsjahr
				Umgliederungen	Investitionen	Desinvestitionen	Abschreibungen	Zuschreibungen	
Bankgebäude	12 403	-8 098	4 305	0	28	0	-235	0	4 098
Andere Liegenschaften	68 437	-17 509	50 928	0	895	0	-1 123	0	50 700
Übrige Sachanlagen	3 605	-3 304	301	0	11	0	-108	0	204
Immaterielle Werte	1 252	-1 252	0	0	329	0	-329	0	0
Total Sachanlagen	85 697	-30 163	55 534	0	1 263	0	-1 795	0	55 002

Operatives Leasing	Berichtsjahr
Total der nicht bilanzierten Leasingverbindlichkeiten	111

Fälligkeitsstruktur	
Fällig innerhalb von 12 Monaten	15
Fällig innerhalb von 12 Monaten bis 5 Jahren	96
Fällig nach 5 Jahren	0

Davon können CHF 111 000 innerhalb eines Jahres gekündigt werden.

6.8 Aufgliederung der Sonstigen Aktiven und Sonstigen Passiven

in CHF 1 000

	Sonstige Aktiven		Sonstige Passiven	
	Berichtsjahr	Vorjahr	Berichtsjahr	Vorjahr
Abrechnungskonten	413	487	401	181
Indirekte Steuern	242	177	306	333
Nicht eingelöste Coupons, Kassenobligationen und Obligationenanleihen	0	0	248	160
Aktivierter Betrag aufgrund von Arbeitgeberbeitragsreserven	254	254	0	0
Übrige Aktiven und Passiven	13	11	116	118
Total	922	929	1071	792

6.9 Angaben der zur Sicherung eigener Verpflichtungen verpfändeten oder abgetretenen Aktiven und der Aktiven unter Eigentumsvorbehalt

in CHF 1 000

Verpfändete/abgetretene Aktiven	Buchwerte	Effektive Verpflichtungen
Hypothekarforderungen (verpfändete oder abgetretene Hypothekarforderungen für Pfandbriefdarlehen)	274 329	194 900
Finanzanlagen	11 090	0

6.10 Angaben der Verpflichtungen gegenüber eigenen Vorsorgeeinrichtungen sowie der Anzahl und Art von Eigenkapitalinstrumenten der Bank, die von eigenen Vorsorgeeinrichtungen gehalten werden

in CHF 1 000

	Berichtsjahr	Vorjahr
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	2 359	2 344
Total	2 359	2 344

Die Mitarbeitenden der Bank EEK sind der rechtlich selbstständigen Sammelstiftung «Vorsorge FinTec» mit Sitz in Muri bei Bern angeschlossen. Organisation, Geschäftsführung und Finanzierung des Vorsorgeplanes richten sich nach den gesetzlichen Vorschriften, den jeweiligen Statuten der Sammelstiftung, dem Reglement «Vorsorge FinTec», dem Reglement für das Vorsorgewerk «Bank EEK» sowie der Anschlussvereinbarung zwischen Bank und Sammelstiftung. Das ordentliche Rentenalter wird mit 64/65 Jahren erreicht. Die Versicherten haben die Möglichkeit, ab dem 58. Altersjahr in den Ruhestand zu treten. Eine frühzeitige Pensionierung ist mit einer Rentenkürzung verbunden. Die Leistungen werden nach dem Beitragsprimat berechnet. Die Leistungen übersteigen das obligatorische Minimum nach BVG. Die Personalfürsorgestiftung gewährt die volle Freizügigkeit.

Zusätzlich besteht eine patronale Stiftung. Die Leistungen der «Personalfürsorgestiftung der Bank EEK AG» sind in den Statuten und Reglementen geregelt. Im Wesentlichen betreffen die Leistungen die teilweise Übernahme von Beitragszahlungen an das Vorsorgewerk «Bank EEK», die Gewährung von AHV-Überbrückungsrenten für alle Mitarbeitenden bei einer vorzeitigen Pensionierung im Alter 62 und die Eliminierung der Rentenkürzung bei einer vorzeitigen Pensionierung im Alter 62 für Kadermitarbeitende. Die Bank EEK verfügt über eine Arbeitgeberbeitragsreserve in der Stiftung.

6.11 Angaben zur wirtschaftlichen Lage der eigenen Vorsorgeeinrichtungen

a) Arbeitgeberbeitragsreserven (AGBR)

in CHF 1 000

AGBR	Nominalwert am Ende des Berichtsjahres	Verwendungs- verzicht am Ende des Berichtsjahres	Nettobetrag am Ende des Berichtsjahres	Nettobetrag am Ende des Vorjahres	Einfluss der AGBR auf Personalaufwand	
					Berichtsjahr	Vorjahr
Arbeitgeber- beitragsreserve bei der Personal- fürsorgestiftung der Bank EEK AG, Bern	254	0	254	254	0	0

Es besteht eine Arbeitgeberbeitragsreserve in der Personalfürsorgestiftung der Bank EEK AG. Die Arbeitgeberbeitragsreserve weist keinen Verkehr auf. Gemäss der versicherungstechnischen Kurzbilanz sind alle versicherungstechnischen Rückstellungen voll dotiert. Die Arbeitgeberbeitragsreserve ist bilanziert, wird aber nicht verzinst.

b) Darstellung des wirtschaftlichen Nutzens / der wirtschaftlichen Verpflichtung und des Vorsorgeaufwands

in CHF 1 000

	Über/ Unter- deckung am Ende des Berichts- jahres	Wirtschaftlicher Anteil der Bank bzw. der Finanzgruppe		Verände- rung zum Vorjahr des wirtschaft- lichen Anteils*	Bezahlte Beiträge für die Berichts- periode	Vorsorgeaufwand im Personalaufwand	
		Berichtsjahr	Vorjahr			Berichtsjahr	Vorjahr
Vorsorge FinTec, Bern	59 562	0	0	0	398	398	387
Personalfürsorgestiftung der Bank EEK AG, Bern	519	0	0	0	68	68	67

Gemäss Information der «Vorsorge FinTec» lag der provisorische Deckungsgrad per Ende September 2018 bei rund 117%. Der technische Zinssatz blieb unverändert bei 2.5%. Da der Zielwert für die Wertschwankungsreserve nicht erreicht wird, besteht kein wirtschaftlicher Nutzen für die Bank. Der Verwaltungsrat geht davon aus, dass selbst bei Vorliegen einer Überdeckung im Sinne von FINMA-RS 2015/1 bis auf Weiteres kein wirtschaftlicher Nutzen für den Arbeitgeber entsteht; dieser soll zugunsten der Versicherten verwendet werden. Der definitive Deckungsgrad der Vorsorgeeinrichtung per 31. Dezember 2018 kann im Geschäftsbericht über die Jahresrechnung 2018 der «Vorsorge FinTec» eingesehen werden.

* wirtschaftlicher Nutzen bzw. wirtschaftliche Verpflichtung

6.12 Darstellung der ausstehenden Obligationenanleihen

in CHF 1 000

Emittent	Gewichteter Durchschnittszinssatz	Fälligkeiten	Betrag
Pfandbriefdarlehen der Pfandbriefbank schweiz. Hypothekarinstitute AG, Zürich	0.954 %	2019	18 300
		2020	5 000
		2021	27 100
		2022	2 700
		2023	3 000
		2024	15 000
		2025	10 000
		2026	2 900
		2027	14 100
		2028	15 000
		2030	5 000
		2031	8 100
		2032	10 000
		2033	19 800
		2034	5 000
		2035	7 000
		2037	10 000
2038	10 000		
2040	400		
2041	6 500		
Total			194 900

Übersicht der Fälligkeiten der ausstehenden Obligationenanleihen

in CHF 1 000

Emittent	Innerhalb eines Jahres	> 1 – ≤ 2 Jahre	> 2 – ≤ 3 Jahre	> 3 – ≤ 4 Jahre	> 4 – ≤ 5 Jahre	> 5 Jahre	Total
Pfandbriefdarlehen der Pfandbriefbank schweiz. Hypothekarinstitute AG, Zürich	18 300	5 000	27 100	2 700	3 000	138 800	194 900
Total	18 300	5 000	27 100	2 700	3 000	138 800	194 900

6.13 Darstellung der Wertberichtigungen und Rückstellungen sowie der Reserven für allgemeine Bankrisiken und ihrer Veränderungen im Laufe des Berichtsjahres

in CHF 1 000

	Stand Ende Vorjahr	Zweck- konforme Verwen- dungen	Umbu- chungen	Wäh- rungs- differen- zen	Über- fällige Zinsen, Wieder- eingänge	Neu- bildungen zulasten Erfolgs- rechnung	Auf- lösungen zugunsten Erfolgs- rechnung	Stand Ende Berichts- jahr
Rückstellungen für latente Steuern	7 330	0	0	0	0	476	0	7 806
Total Rückstellungen	7 330	0	0	0	0	476	0	7 806
Reserven für allgemeine Bankrisiken*	56 000	0	0	0	0	22 000	0	78 000
Wertberichtigungen für Ausfallrisiken und Länderrisiken	37	0	0	0	13	245	-37	258
– davon Wertberichtigungen für Ausfallrisiken aus gefährdeten Forderungen	37	0	0	0	13	245	-37	258
– davon Wertberichtigungen für latente Risiken	0	0	0	0	0	0	0	0

* Die Reserven für allgemeine Bankrisiken sind versteuert.

6.14 Angaben der Forderungen und Verpflichtungen gegenüber nahestehenden Personen

in CHF 1 000

	Forderungen		Verpflichtungen	
	Berichtsjahr	Vorjahr	Berichtsjahr	Vorjahr
Organgeschäfte	29 534	33 444	6 750	8 889

Es sind keine wesentlichen Ausserbilanzgeschäfte mit nahestehenden Personen vorhanden.

Mit den Organen der EEK Gruppe werden Transaktionen wie Aktiv- und Passivgeschäfte, Dienstleistungsgeschäfte und Zahlungsverkehrsdienstleistungen durchgeführt. Die Geschäfte und Dienstleistungen werden in beschränktem Umfang zu Vorzugskonditionen (Zinsen, Kommissionen und Spesen) abgewickelt. Die wesentlichen Vorzugskonditionen sind:

- Die Bank vergünstigt Hypothekarkredite ihrer Organe und Mitarbeitenden mit maximal 1 % bis zu einem Kreditbetrag von maximal CHF 1 Mio. pro Kreditnehmer. Bei Ausleihungen gelten die gleichen Anforderungen an die Kreditwürdigkeit und -fähigkeit sowie die Einhaltung der Belehnungsgrundsätze, so wie sie für Dritte zur Anwendung gelangen.
- Die Bank verzinst die Kontoguthaben zum Satz für 1. Hypotheken bis maximal CHF 0.3 Mio.
- Die Organe der Bank tätigen bankübliche Transaktionen zu Personalkonditionen.

6.15 Darstellung der Fälligkeitsstruktur der Finanzinstrumente

in CHF 1 000

	Auf Sicht	Kündbar	Fällig					Total
			Innert 3 Monaten	Nach 3 Monaten bis zu 12 Monaten	Nach 12 Monaten bis zu 5 Jahren	Nach 5 Jahren	Immo- bilisiert	
Aktivum/Finanzinstrumente								
Flüssige Mittel	161 527							161 527
Forderungen gegenüber Banken	6 272							6 272
Forderungen gegenüber Kunden	1	16 757	341	2 956	6 670	3 471		30 196
Hypothekarforderungen	323	39 089	115 975	193 405	562 308	302 951		1 214 051
Handelsgeschäft	1 260							1 260
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	51							51
Finanzanlagen	13 572		3 815	6 064	18 700	33 461		75 612
Total Berichtsjahr	183 006	55 846	120 131	202 425	587 678	339 883	0	1 488 969
Total Vorjahr	175 965	46 474	124 826	188 069	531 085	326 119	0	1 392 538
Fremdkapital/ Finanzinstrumente								
Verpflichtungen gegenüber Banken	19 036							19 036
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	670 427	357 867		4 000				1 032 294
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	46							46
Kassenobligationen			1 430	1 954	6 863	380		10 627
Anleihen und Pfandbriefdarlehen			18 300		37 800	138 800		194 900
Total Berichtsjahr	689 509	357 867	19 730	5 954	44 663	139 180	0	1 256 903
Total Vorjahr	600 935	380 120	19 807	7 041	63 177	97 390	0	1 168 470

7 Informationen zum Ausserbilanzgeschäft

Aufgliederung der Eventualverpflichtungen sowie der Eventualforderungen		
in CHF 1 000		
	Berichtsjahr	Vorjahr
Kreditsicherungsgarantien und Ähnliches	730	435
Total Eventualverpflichtungen	730	435

8 Informationen zur Erfolgsrechnung

8.1 Aufgliederung des Personalaufwands

in CHF 1 000

	Berichtsjahr	Vorjahr
Gehälter (Sitzungsgelder und feste Entschädigungen an Bankbehörden, Gehälter und Zulagen)	4 336	4 585
– davon Aufwände in Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungen und alternativen Formen der variablen Vergütung	0	0
Sozialleistungen	784	793
Übriger Personalaufwand	334	253
Total Personalaufwand	5 454	5 631

8.2 Aufgliederung des Sachaufwands

in CHF 1 000

	Berichtsjahr	Vorjahr
Raumaufwand	331	304
Aufwand für Informations- und Kommunikationstechnik	1 056	964
Aufwand für Fahrzeuge, Maschinen, Mobiliar und übrige Einrichtungen sowie Operational Leasing	124	127
Honorare der Prüfungsgesellschaft(en) (Art. 961a, Ziff. 2, OR)	173	139
– davon für Rechnungs- und Aufsichtsprüfung	173	139
– davon für andere Dienstleistungen	0	0
Übriger Geschäftsaufwand	1 990	1 949
Total Sachaufwand	3 674	3 483

8.3 Erläuterungen zu wesentlichen Verlusten, ausserordentlichen Erträgen und Aufwänden sowie zu wesentlichen Auflösungen von stillen Reserven, Reserven für allgemeine Bankrisiken und von freierwertenden Wertberichtigungen und Rückstellungen

Zur Verstärkung der anrechenbaren Eigenmittel bei der Bank EEK wurden aus der Gewinnreserve CHF 21 Mio. in die Reserven für allgemeine Bankrisiken erfolgswirksam umgebucht.

8.4 Darstellung von laufenden Steuern, der latenten Steuern und Angabe des Steuersatzes

in CHF 1 000

	Berichtsjahr	Vorjahr
Aufwand für laufende Steuern	1 461	2 146
Aufwand für latente Steuern	476	215
Total Steuern	1 937	2 361
Durchschnittlicher Steuersatz auf Basis des Geschäftserfolges	20 %	20 %

9 Offenlegungspflichten im Zusammenhang mit den Eigenmitteln und der Liquidität

9.1 Grundlegende regulatorische Kennzahlen (partielle Offenlegung gem. FINMA-RS 16/1)			
in CHF 1 000			
	31.12.18	30.06.18	31.12.17
Anrechenbare Eigenmittel (CHF)			
Hartes Kernkapital (CET1)	281 679	276 525	274 250
Kernkapital (T1)	281 679	276 525	274 250
Gesamtkapital total	281 679	276 525	274 250
Risikogewichtete Positionen (RWA) (CHF)			
RWA	726 171	721 913	685 349
Mindesteigenmittel (CHF)			
	58 094	57 753	54 828
Risikobasierte Kapitalquoten (in % der RWA)			
CET1-Quote (%)	38.8%	38.3%	40.0%
Kernkapitalquote (%)	38.8%	38.3%	40.0%
Gesamtkapitalquote (%)	38.8%	38.3%	40.0%
CET1-Pufferanforderungen (in % der RWA)			
Eigenmittelpuffer nach Basler Mindeststandards (2.5% ab 2019) (%)	1.9%	1.9%	1.3%
Antizyklischer Puffer (Art. 44a ERV) nach Basler Mindeststandards (%)	1.2%	1.1%	1.1%
Gesamte Pufferanforderungen nach Basler Mindeststandards in CET1-Qualität (%)			
Verfügbares CET1 zur Deckung der Pufferanforderungen nach Basler Mindeststandards (nach Abzug von CET1 zur Deckung der Mindestanforderungen und ggf. zur Deckung von TLAC-Anforderungen) (%)	30.8%	30.3%	32.0%
Kapitalzielquoten nach Anhang 8 ERV (in % der RWA)			
Eigenmittelpuffer gemäss Anhang 8 ERV (%)	3.2%	3.2%	3.2%
Antizyklische Puffer (Art. 44 und 44a ERV) (%)	1.2%	1.1%	1.1%
CET1-Zielquote (in %) gemäss Anhang 8 ERV zzgl. antizyklischer Puffer nach Art. 44 und 44a ERV	8.6%	8.5%	8.5%
T1-Zielquote (in %) gemäss Anhang 8 ERV zzgl. antizyklischer Puffer nach Art. 44 und 44a ERV	10.2%	10.1%	10.1%
Gesamtkapital-Zielquote (in %) gemäss Anhang 8 ERV zzgl. antizyklischer Puffer nach Art. 44 und 44a ERV	12.4%	12.3%	12.3%
Basel III Leverage Ratio			
Gesamtengagement (CHF)	1 575 983	1 535 413	1 489 959
Basel III Leverage Ratio (Kernkapital in % des Gesamtengagements)	17.9%	18.0%	18.4%
Liquiditätsquote (LCR)			
Zähler der LCR: Total der qualitativ hochwertigen, liquiden Aktiven (CHF)	205 830	174 268	198 559
Nenner der LCR: Total des Nettomittelabflusses (CHF)	134 756	131 836	133 088
Liquiditätsquote, LCR (in %)	152.7%	132.2%	151.8%

Es haben sich keine wesentlichen Änderungen zu den Zahlen der Vorperiode ergeben.

9.2 Überblick der risikogewichteten Positionen

in CHF 1 000

	RWA	RWA	Mindest-eigenmittel
	31.12.18	31.12.17	31.12.18
Kreditrisiko	49 961	46 682	49 961
Marktrisiko	553	560	553
Operationelles Risiko	3 180	3 143	3 180
Beträge unterhalb des Schwellenwerts für Abzüge (mit 250% nach Risiko zu gewichtende Positionen)	0	0	0
Total	53 694	50 385	53 694

Verwendete Ansätze zur Bestimmung der Mindesteigenmittel:

- Kreditrisiken: Standardansatz
- Marktrisiken: De-Minimis
- operationelle Risiken: Basisindikatoransatz

Es haben sich keine signifikanten Veränderungen zu den Zahlen der Vorperiode ergeben.

9.3 Liquidität: Management der Liquiditätsrisiken

Die Zahlungsbereitschaft wird täglich im Rahmen der regulatorischen Bestimmungen überwacht und gewährleistet. Der Verwaltungsrat definiert die Risikotoleranz, indem er spezifische Limiten betreffend Liquidität, Refinanzierung und Diversifikation erlassen hat. Mit der quartalsweisen Beurteilung eines Sets von Frühwarnindikatoren werden potenziell negative Auswirkungen auf die Liquidität frühzeitig erkannt. Periodisch werden zudem allfällige Abnahmen bei den Kundengeldern analysiert und mit historischen Stressereignissen sowie den regulatorischen Abflussraten abgeglichen. Neben den kurzfristigen Bankanlagen halten wir repofähige Obligationen in den Finanzanlagen als Liquiditätsreserven. Die Refinanzierung der Ausleihungen erfolgt hauptsächlich durch breit diversifizierte Kundengelder.

9.4 Kreditrisiko: Kreditqualität der Aktiven

in CHF 1 000

	Bruttobuchwerte von		Wertberichtigungen/ Abschreibungen	Nettowerte
	ausgefallenen Positionen	nicht ausgefallenen Positionen		
Forderungen (ausgenommen Schuldtitel)	1 152	1 432 470	258	1 433 880
Schuldtitel	0	62 040	0	62 040
Ausserbilanzpositionen	0	52 977	0	52 977
Total	1 152	1 547 487	258	1 548 897

Die Definition der ausgefallenen Positionen entspricht derjenigen der gefährdeten Forderungen, d.h., bei diesen Forderungen ist es unwahrscheinlich, dass der Schuldner seinen zukünftigen Verpflichtungen nachkommen kann. Gefährdete Forderungen sind ebenso wie allfällige Sicherheiten zum Liquidationswert zu bewerten und unter Berücksichtigung der Bonität des Schuldners wertüberichtigen.

9.5 Kreditrisiko: Gesamtsicht der Risikominderungstechniken

in CHF 1 000

	Unbesicherte Positionen/ Buchwerte	Durch Sicherheiten besicherte Positionen, effektiv besicherter Betrag	Durch finanzielle Garantien oder Kreditderivate besicherte Positionen, effektiv besicherter Betrag
Forderungen (inkl. Schuldtitel)	72 308	1 240 509	0
Ausserbilanzgeschäfte	8 196	44 708	0
Total	80 504	1 285 217	0
Davon ausgefallen	258	0	0

Die Bank wendet keine Risikominderungstechniken im Sinne der Eigenmittelvorschriften an.

9.6 Operationelle Risiken: allgemeine Angaben

Die operationellen Risiken werden in der Jahresrechnung 2018 an folgenden Stellen erläutert:

- Erläuterungen zum Risikomanagement, Abschnitt Risikobeurteilung: EEK Gruppe Seite 15
- Erläuterungen zum Risikomanagement, Abschnitt Operationelle Risiken: EEK Gruppe Seite 16

Zur Berechnung der erforderlichen Eigenmittel wird der Basisindikatoransatz angewendet.

10 Bericht der Revisionsstelle

Bericht der Revisionsstelle
an die Generalversammlung der
Genossenschaft EEK Beteiligungen
Bern

Bericht der Revisionsstelle zur Konzernrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die Konzernrechnung der Genossenschaft EEK Beteiligungen, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Geldflussrechnung, Eigenkapitalnachweis und Anhang (Seiten 4 bis 32), für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat ist für die Aufstellung der Konzernrechnung in Übereinstimmung mit den für Banken anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und den gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Konzernrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Verwaltungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Konzernrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Konzernrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Konzernrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Konzernrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein.

Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Konzernrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Konzernrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Konzernrechnung für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Geschäftsjahr ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit den für Banken anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und entspricht dem schweizerischen Gesetz.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 728 OR und Art. 11 RAG) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrats ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Konzernrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Konzernrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG

Rolf Birrer
Revisionsexperte
Leitender Revisor

Sabrina Krattinger

Bern, 15. Februar 2019

Bank EEK

1 Bilanz

Gliederung der Bilanz per 31. Dezember 2018

in CHF 1 000

	Anhang	Berichtsjahr	Vorjahr
Aktiven			
Flüssige Mittel		161 527	156 968
Forderungen gegenüber Banken		6 272	7 081
Forderungen gegenüber Kunden	5.1.1	30 196	28 978
Hypothekarforderungen	5.1.1	1 243 351	1 159 240
Handelsgeschäft	5.2	1 260	165
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	5.3	51	28
Finanzanlagen	5.4	75 612	69 378
Aktive Rechnungsabgrenzungen		3 620	4 143
Beteiligungen		2 217	2 226
Sachanlagen		4 302	4 606
Sonstige Aktiven	5.5	273	416
Total Aktiven		1 528 681	1 433 229
Passiven			
Verpflichtungen gegenüber Banken		19 036	13 996
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen		1 112 003	1 047 940
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente		46	24
Kassenobligationen		10 627	18 315
Anleihen und Pfandbriefdarlehen		194 900	165 100
Passive Rechnungsabgrenzungen		2 634	4 093
Sonstige Passiven	5.5	734	622
Rückstellungen	5.9	57 987	75 944
Reserven für allgemeine Bankrisiken	5.9	78 000	56 000
Gesellschaftskapital	5.10	17 000	17 000
Gesetzliche Gewinnreserve		32 300	30 800
Gewinnvortrag		35	21
Gewinn		3 379	3 374
Total Passiven		1 528 681	1 433 229
Total nachrangige Verpflichtungen		20 000	20 000
– davon mit Wandlungspflicht und/oder Forderungsverzicht		0	0
Ausserbilanzgeschäfte			
Eventualverpflichtungen	5.1.1	730	435
Unwiderrufliche Zusagen	5.1.1	49 890	68 510
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	5.1.1	2 284	2 284

2 Erfolgsrechnung

Gliederung der Erfolgsrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018			
in CHF 1 000			
	Anhang	Berichtsjahr	Vorjahr
Erfolg aus dem Zinsengeschäft			
Zins- und Diskontertrag		18 550	18 093
Zins- und Dividendertrag aus Handelsgeschäft		28	20
Zins- und Dividendertrag aus Finanzanlagen		1 074	1 243
Zinsaufwand		-3 428	-3 479
Brutto-Erfolg Zinsengeschäft		16 224	15 877
Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft		-208	12
Subtotal Netto-Erfolg Zinsengeschäft		16 016	15 889
Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft			
Kommissionsertrag Wertschriften- und Anlagegeschäft		2 002	2 155
Kommissionsertrag Kreditgeschäft		8	5
Kommissionsertrag übriges Dienstleistungsgeschäft		546	540
Kommissionsaufwand		-210	-224
Subtotal Erfolg Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft		2 346	2 476
Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option		-12	510
Übriger ordentlicher Erfolg			
Erfolg aus Veräusserungen von Finanzanlagen		305	1 202
Beteiligungsertrag		112	110
Liegenschaftenerfolg		112	129
Anderer ordentlicher Ertrag		133	362
Anderer ordentlicher Aufwand		-603	0
Subtotal übriger ordentlicher Erfolg		59	1 803
Geschäftsaufwand			
Personalaufwand	6.1	-5 454	-5 631
Sachaufwand	6.2	-3 600	-3 399
Subtotal Geschäftsaufwand		-9 054	-9 030
Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten		-682	-888
Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste	5.9	-3 046	-4 391
Geschäftserfolg		5 627	6 369
Ausserordentlicher Ertrag		0	10
Ausserordentlicher Aufwand		0	0
Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken	5.9	-1 000	-1 000
Steuern	6.4	-1 248	-2 005
Gewinn		3 379	3 374
Gewinnverwendung			
Gewinn		3 379	3 374
Gewinnvortrag		35	21
Bilanzgewinn		3 414	3 395
Gewinnverwendung			
- Ausschüttungen aus dem Bilanzgewinn (Dividende 8 %)		-1 360	-1 360
- Zuweisung an gesetzliche Gewinnreserve		-1 500	-1 500
- Andere Gewinnverwendungen		-250	-250
- Zuweisung an Personalfürsorgestiftung der Bank EEK		-250	-250
Vortrag neu		54	35

3 Darstellung des Eigenkapitalnachweises

Darstellung des Eigenkapitalnachweises

in CHF 1 000

	Gesellschafts- kapital	Gewinn- reserve	Reserven für allgemeine Bankrisiken	Freiwillige Gewinn- reserven und Gewinn- bzw. Verlustvortrag	Perioden- erfolg	Total
Eigenkapital am Anfang der Berichtsperiode	17 000	30 800	56 000	21	3 374	107 195
Dividenden und andere Ausschüttungen	0	0	0	0	-1 860	-1 860
Andere Zuweisungen (Entnahmen) der Reserven für allgemeine Bankrisiken	0	0	22 000	0	0	22 000
Andere Zuweisungen (Entnahmen) der anderen Reserven	0	1 500	0	0	-1 500	0
Veränderung Gewinnvortrag	0	0	0	14	-14	0
Gewinn (Periodenerfolg)	0	0	0	0	3 379	3 379
Eigenkapital am Ende der Berichtsperiode	17 000	32 300	78 000	35	3 379	130 714

Die Position «Gewinnreserve» entspricht der Position «Allgemeine gesetzliche Reserven» unter der alten Rechnungslegung und beinhaltet die Zuweisungen an die allgemeinen gesetzlichen Reserven gemäss den jeweiligen Anträgen über die Gewinnverwendung der Vorjahre.

4 Erläuterungen

a) Angabe der Firma oder des Namens sowie der Rechtsform und des Sitzes der Bank EEK AG

Allgemeines

Die Bank EEK AG ist eine Aktiengesellschaft und hat ihren Sitz in Bern. Sie ist eine Tochtergesellschaft der Genossenschaft EEK Beteiligungen. Die Geschäftstätigkeit wird in eigenen Liegenschaften an der Amthausgasse 10–14 in Bern ausgeübt. Die Bank EEK ist als Regionalbank vorwiegend in der Stadt und Agglomeration Bern sowie im übrigen Kantonsgebiet, aber nur vereinzelt in der übrigen Schweiz tätig.

Die nachstehend aufgeführten Geschäftssparten prägen die Haupttätigkeit der Bank.

Bilanzgeschäft

Das Zinsdifferenzgeschäft bildet die Hauptertragsquelle. Im Vordergrund steht dabei das Kundengeschäft. Die Ausleihungen erfolgen vor allem auf hypothekarisch gedeckter Basis auf Wohn- und Geschäftsliegenschaften. Daneben werden Kontokorrentkredite an Handel und Gewerbe sowie Kredite und Darlehen an Privatpersonen, überwiegend auf gedeckter Basis, gewährt.

Die Finanzierung erfolgt grösstenteils über Kundengelder und über gruppeninterne Darlehen. Der langfristige Finanzbedarf wird am Kapitalmarkt abgedeckt. Die Bank EEK ist Mitglied der Pfandbriefbank schweizerischer Hypothekarinstitute und kann so bei der Emission von entsprechenden Anleihen partizipieren.

Zu Liquiditäts-, Handels- und Anlagezwecken hält die Bank EEK Wertschriften. Im Portefeuille befinden sich festverzinsliche Wertpapiere, welche grösstenteils repofähig sind, sowie Aktien von schweizerischen und internationalen Gesellschaften. Im Rahmen der Liquiditätsbewirtschaftung betreibt die Bank EEK das Interbankgeschäft hauptsächlich im kurzfristigen Bereich, auf gedeckter und ungedeckter Basis, mit erstklassigen Gegenparteien.

Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft

Die Erträge stammen mehrheitlich aus der Anlageberatung und der Vermögensverwaltung sowie in kleinerem Ausmass auch aus dem Zahlungsverkehr. Im Bereich

der Vermögensverwaltung ergeben sich die Kommissions- und Dienstleistungserträge aus der Depot- und Wertschriftenverwaltung, dem Wertschriftenhandel für Kunden sowie aus dem Wertschriftenemissionsgeschäft. Diese Dienstleistungen werden von der Privatkundschaft und von Unternehmungen beansprucht.

Handelsgeschäft

Das Devisen- und Sortengeschäft und der Handel mit Edelmetallen erfolgen als Dienstleistungen für die Bankkunden. Die Eigenbestände sind limitiert. Die Bank tätigt einen aktiven Handel auf eigene Rechnung in Aktien (Schweiz und Ausland).

Übrige Geschäftsfelder

Die Bank EEK übernimmt für die Genossenschaft EEK Beteiligungen und die EEK Immobilien AG die Geschäftsführung.

b) Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Grundlagen

Die Buchführungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze richten sich nach dem Obligationenrecht, den Schweizer Rechnungslegungsvorschriften für Banken, wie sie aus dem Bankengesetz, dessen Verordnung und den Ausführungsbestimmungen der FINMA hervorgehen, sowie den statutarischen Bestimmungen.

Allgemeine Grundsätze

Die Bank EEK erstellt einen statutarischen Einzelabschluss mit zuverlässiger Darstellung. Darin wird die wirtschaftliche Lage so dargestellt, dass sich Dritte ein zuverlässiges Urteil bilden können. Aktiven, Verbindlichkeiten und Ausserbilanzgeschäfte werden in der Regel einzeln bewertet. Die Buchführung und Rechnungslegung erfolgt in Landeswährung (Schweizer Franken).

Werden in der Berichtsperiode Fehler aus früheren Perioden entdeckt, werden diese in der Berichtsperiode erfolgswirksam über die ordentlichen Positionen der Erfolgsrechnung korrigiert. Die Korrektur über die Positionen «Ausserordentlicher Aufwand» oder «Ausserordentlicher Ertrag» ist bei betriebsfremden Geschäftsvorfällen zulässig.

Erfassung und Bilanzierung

Die Bank erfasst sämtliche Geschäftsvorfälle am Abschlussstag in den Büchern und berücksichtigt sie ab diesem Zeitpunkt für die Erfolgsermittlung. Die Bilanzierung der abgeschlossenen, aber noch nicht erfüllten Kassageschäfte erfolgt nach dem Abschlussprinzip. Die abgeschlossenen Termingeschäfte werden bis zum Erfüllungstag als Ausserbilanzgeschäfte ausgewiesen. Ab dem Erfüllungstag werden die Geschäfte in der Bilanz ausgewiesen.

Umrechnung von Fremdwährungen

Die Umrechnung von Fremdwährungspositionen im Einzelabschluss erfolgt nach der Stichtagskurs-Methode. Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie Bestände in fremden Sorten, Devisen und Wertschriften werden zum Tageskurs resp. zum Mittelkurs aus An- und Verkauf des Bilanzstichtags umgerechnet. Bei Beteiligungen, Sachanlagen und immateriellen Werten können auch historische Kurse angewendet werden. Effekte aus Fremdwährungsanpassungen werden in der Erfolgsrechnung (Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option») erfasst.

Die Fremdwährungspositionen wurden per Bilanzstichtag zu folgenden Kursen bewertet:

Währung	2018	2017
EUR	1.12492	1.1684
USD	0.98358	0.9768
CAD	0.72224	0.7789
GBP	1.25328	1.3171
AUD	0.69485	0.7623

Flüssige Mittel

Flüssige Mittel werden zum Nominalwert erfasst.

Forderungen gegenüber Banken sowie Verpflichtungen gegenüber Banken

Forderungen gegenüber Banken werden zum Nominalwert abzüglich notwendiger Wertberichtigungen für Ausfallrisiken erfasst. Verpflichtungen gegenüber Banken werden zum Nennwert bilanziert.

Edelmetallguthaben bzw. Edelmetallverpflichtungen auf Metallkonten werden zum Fair Value bewertet, sofern das entsprechende Edelmetall an einem preiseffizienten und liquiden Markt gehandelt wird.

Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften sowie Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften

Die ausgetauschten Barbeträge werden bilanzwirksam zum Nominalwert erfasst. Die Übertragung von Wertschriften löst keine bilanzwirksame Verbuchung aus, wenn die übertragende Partei wirtschaftlich die Verfügungsmacht über die mit den Wertschriften verbundenen Rechte behält. Die Weiterveräußerung von erhaltenen Wertschriften wird bilanzwirksam erfasst und als nicht monetäre Verpflichtung zum Fair Value bilanziert.

Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen

Diese Positionen werden zum Nominalwert abzüglich notwendiger Wertberichtigungen für Ausfallrisiken erfasst.

Wertberichtigungen für Ausfallrisiken

Für alle erkennbaren Verlustrisiken werden nach dem Vorsichtsprinzip Wertberichtigungen für Ausfallrisiken gebildet. Eine Wertminderung liegt vor, wenn der voraussichtliche einbringbare Betrag (inklusive Berücksichtigung der Sicherheiten) den Buchwert der Forderung unterschreitet. Wertberichtigungen für Ausfallrisiken werden direkt von den entsprechenden Aktivpositionen abgezogen.

Gefährdet sind Forderungen, bei denen es unwahrscheinlich ist, dass der Schuldner seinen zukünftigen Verpflichtungen nachkommen kann. Gefährdete Forderungen sind ebenso wie allfällige Sicherheiten zum Liquidationswert zu bewerten und unter Berücksichtigung der Bonität des Schuldners zu wertberichtigen. Die Bewertung erfolgt auf Einzelbasis und die Wertminderung wird durch Einzelwertberichtigung abgedeckt.

Die Ermittlung der Wertberichtigungen für latente Ausfallrisiken basiert auf festgelegten historischen Erfahrungswerten. Die Berechnung erfolgt nach einem systematischen Ansatz auf Einzelbasis.

Wenn eine Forderung als ganz oder teilweise uneinbringlich eingestuft oder ein Forderungsverzicht gewährt wird, erfolgt die Ausbuchung der Forderung zulasten der entsprechenden Wertberichtigung.

Für weitere Ausführungen im Zusammenhang mit den Wertberichtigungen für Ausfallrisiken wird auf den Abschnitt «Erläuterung der angewandten Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs» verwiesen.

Verpflichtungen aus Kundeneinlagen

Verpflichtungen aus Kundeneinlagen werden zum Nennwert bilanziert. Edelmetallverpflichtungen auf Metallkonten werden zum Fair Value bewertet, sofern das entsprechende Edelmetall an einem preiseffizienten und liquiden Markt gehandelt wird.

Handelsgeschäft und Verpflichtungen aus Handelsgeschäften

Als Handelsgeschäft gelten Positionen, die aktiv bewirtschaftet werden, um von Marktpreisschwankungen zu profitieren. Bei Abschluss einer Transaktion wird die Zuordnung zum Handelsgeschäft festgelegt und entsprechend dokumentiert.

Positionen des Handelsgeschäftes werden zum Marktwert (Fair Value) bewertet. Bezüglich Fair Value stützt sich die Bank ausschliesslich auf einen an einem preiseffizienten und liquiden Markt gestellten Preis ab. Ist ausnahmsweise kein Fair Value ermittelbar, erfolgt die Bewertung nach dem Niederstwertprinzip. Die aus der Veräusserung oder der Bewertung resultierenden Kursgewinne bzw. -verluste werden über die Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» verbucht. Zins- und Dividendenerträge aus Handelsbeständen in Wertschriften schreibt die Bank der Position «Zins- und Dividendenertrag aus Handelsbeständen» gut. Auf die Verrechnung der Refinanzierung der im Handelsgeschäft eingegangenen Positionen mit dem Zinsengeschäft wird verzichtet. Der Primärhandelserfolg aus dem Wertschriftenemissionsgeschäft wird in der Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» verbucht.

Positive und negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente (Derivate)

Alle derivativen Finanzinstrumente werden zum Fair Value bewertet. Der Bewertungserfolg von Handelsgeschäften wird erfolgswirksam in der Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» erfasst. Der Bewertungserfolg von Absicherungsinstru-

menten wird im Ausgleichskonto erfasst, sofern keine Wertanpassung im Grundgeschäft verbucht wird. Wird bei einem Absicherungsgeschäft eine Wertanpassung im Grundgeschäft verbucht, ist die Wertänderung des Absicherungsgeschäfts über die gleiche Erfolgsposition zu erfassen. Im Falle von «Macro Hedges» im Zinsengeschäft kann der Saldo entweder in der Position «Zins- und Diskontertrag» oder in der Position «Zinsaufwand» erfasst werden.

Der Erfolg aus den für das Bilanzstrukturmanagement zur Bewirtschaftung der Zinsänderungsrisiken eingesetzten Derivaten wird nach der «Accrual-Methode» ermittelt. Dabei wird die Zinskomponente nach der Zinseszinsmethode über die Laufzeit bis zur Endfälligkeit abgegrenzt. Die aufgelaufenen Zinsen auf der Absicherungsposition werden im «Ausgleichskonto» unter der Position «Sonstige Aktiven» beziehungsweise «Sonstige Passiven» ausgewiesen.

Beim vorzeitigen Verkauf eines nach der «Accrual-Methode» erfassten Zinsabsicherungsgeschäftes werden realisierte Gewinne und Verluste, welche der Zinskomponente entsprechen, nicht sofort vereinnahmt, sondern über die Restlaufzeit bis zur Endfälligkeit des Geschäftes abgegrenzt.

Absicherungsgeschäfte, bei denen die Absicherungsbeziehung ganz oder teilweise nicht mehr wirksam ist, behandelt die Bank im Umfang des nicht wirksamen Teils wie Handelsgeschäfte.

Finanzanlagen

Bei Schuldtiteln mit der Absicht zur Haltung bis zur Endfälligkeit erfolgt die Bewertung und Bilanzierung zum Anschaffungswert mit Abgrenzung des Agios bzw. Disagios (Zinskomponente) über die Laufzeit («Accrual-Methode»). Ausfallrisikobedingte Wertveränderungen werden sofort zulasten der Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» verbucht. Werden Schuldtitel vor der Endfälligkeit veräussert oder vorzeitig zurückbezahlt, werden realisierte Gewinne und Verluste, welche der Zinskomponente entsprechen, nicht sofort vereinnahmt, sondern über die Restlaufzeit bis zur Endfälligkeit des Geschäftes abgegrenzt.

Die Bewertung von Schuldtiteln ohne Absicht zur Haltung bis zur Endfälligkeit (zur Veräusserung bestimmt) erfolgt nach dem Niederstwertprinzip.

Positionen in Beteiligungstiteln, Anteile von kollektiven Kapitalanlagen und eigene physische Edelmetallbestände sowie aus dem Kreditgeschäft übernommene und zur Veräusserung bestimmte Liegenschaften werden zum Niederstwert bewertet. Bei aus dem Kreditgeschäft übernommenen und zur Veräusserung bestimmten Liegenschaften wird der Niederstwert als der tiefere des Anschaffungswertes oder Liquidationswertes bestimmt.

Bei einem strukturierten Produkt werden das Basisinstrument und das Derivat aus Wesentlichkeitsgründen zusammen zum Niederstwertprinzip bewertet. Der gemeinsame Ausweis von Basisinstrument und Derivat erfolgt jeweils in der Position «Finanzanlagen».

Bei Finanzanlagen, die zum Niederstwertprinzip bewertet werden, wird eine Zuschreibung bis höchstens zu den Anschaffungskosten verbucht, sofern der unter den Anschaffungswert gefallene Fair Value in der Folge wieder steigt. Der Saldo der Wertanpassungen wird über die Positionen «Anderer ordentlicher Aufwand» bzw. «Anderer ordentlicher Ertrag» verbucht.

Bei Veräusserung von Finanzanlagen, die nach dem Niederstwertprinzip bewertet werden, wird der gesamte realisierte Erfolg über die Position «Erfolg aus Veräusserung von Finanzanlagen» verbucht.

Beteiligungen

Als Beteiligungen gelten die sich im Eigentum der Bank befindenden Beteiligungstitel von Unternehmen und Beteiligungen an Gemeinschaftseinrichtungen der Banken mit Infrastrukturcharakter, die mit der Absicht der dauernden Anlage erworben werden, unabhängig vom stimmberechtigten Anteil. Beteiligungen werden einzeln bewertet. Als gesetzlicher Höchstwert gilt der Anschaffungswert abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Wertberichtigungen.

Die Werthaltigkeit der Beteiligungen wird an jedem Bilanzstichtag überprüft. Allenfalls sind zusätzliche Wertbeeinträchtigungen («Impairment») in der Erfolgsrechnung (Position «Wertberichtigungen auf Beteili-

gungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten») zu verbuchen. Eine Zuschreibung aus (teilweisem) Wegfall einer Wertbeeinträchtigung wird in der Position «Ausserordentlicher Ertrag» erfasst.

Sachanlagen

Investitionen in neue Sachanlagen werden aktiviert, wenn sie einen Netto-Marktwert oder Nutzwert haben, während mehr als einer Rechnungsperiode genutzt werden können und die Aktivierungsuntergrenze von CHF 2500 übersteigen.

Investitionen in bestehende Sachanlagen werden aktiviert, wenn dadurch der Markt- oder Nutzwert nachhaltig erhöht oder die Lebensdauer wesentlich verlängert wird und sie die Aktivierungsuntergrenze von CHF 2500 übersteigen.

Sachanlagen werden einzeln bewertet und zu Anschaffungskosten oder Herstellkosten erfasst. Bei der Folgebewertung werden die Sachanlagen zu Anschaffungskosten, abzüglich der kumulierten Abschreibungen, bilanziert.

Die Abschreibungen erfolgen planmässig über die geschätzte Nutzungsdauer. Die geschätzte Nutzungsdauer für die einzelnen Sachanlagekategorien beträgt maximal:

Bankgebäude, ohne Land	50 Jahre
Andere Liegenschaften, ohne Land	50 Jahre
Mobiliar	10 Jahre
Büromaschinen, technische Einrichtungen	5 Jahre
IT, Hardware und Software	3 Jahre

Die Werthaltigkeit der Sachanlagen wird an jedem Bilanzstichtag überprüft. Allenfalls sind zusätzliche Wertbeeinträchtigungen («Impairment») in der Erfolgsrechnung (Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten») zu verbuchen. Eine Zuschreibung aus (teilweisem) Wegfall einer Wertbeeinträchtigung wird in der Position «Ausserordentlicher Ertrag» erfasst. Realisierte Gewinne aus der Veräusserung von Sachanlagen werden über die Position «Ausserordentlicher Ertrag» verbucht, realisierte Verluste über «Ausserordentlicher Aufwand».

Immaterielle Werte

Erworbene immaterielle Werte werden aktiviert, wenn sie über mehrere Jahre einen für die Bank messbaren Nutzen bringen. Selbst erarbeitete immaterielle Werte werden nicht aktiviert. Immaterielle Werte werden einzeln bewertet. Der aktivierbare immaterielle Wert darf höchstens zu Anschaffungskosten erfasst werden. Bei der Folgebewertung werden immaterielle Werte zu Anschaffungskosten, abzüglich der kumulierten Abschreibungen, bilanziert. Bei der Bilanzierung immaterieller Werte muss die zukünftige Nutzungsdauer vorsichtig geschätzt werden. Immaterielle Werte werden planmässig linear maximal über die geschätzte Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Abschreibungsdauer beträgt maximal fünf Jahre.

Die Werthaltigkeit der immateriellen Werte wird jährlich überprüft. Allenfalls sind zusätzliche Wertbeeinträchtigungen («Impairment») in der Erfolgsrechnung (Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten») zu verbuchen.

Kassenobligationen

Kassenobligationen werden zum Nennwert bilanziert.

Anleihen und Pfandbriefdarlehen

Anleihen und Pfandbriefdarlehen werden zum Nominalwert erfasst. Voreinzahlungskommissionen im Zusammenhang mit Pfandbriefdarlehen werden als Zinskomponenten erachtet und über die Laufzeit des jeweiligen Pfandbriefdarlehens abgegrenzt («Accrual-Methode»).

Leasinggeschäfte

Im Rahmen eines operativen Leasings von der Bank genutzte Objekte werden nicht aktiviert. Die Leasingaufwände werden der Position «Sachaufwand» belastet.

Rückstellungen

Eine Rückstellung ist eine auf einem Ereignis in der Vergangenheit begründete wahrscheinliche Verpflichtung, deren Höhe und/oder Fälligkeit ungewiss, aber verlässlich schätzbar ist.

Die Höhe der Rückstellung wird aufgrund einer Analyse des jeweiligen Ereignisses in der Vergangenheit sowie aufgrund von nach dem Bilanzstichtag eingetretenen Ereignissen bestimmt, sofern diese zur Klarstellung des Sachverhalts beitragen. Der Betrag ist nach wirtschaftlichem Risiko abzuschätzen, wobei dieses so objektiv wie möglich berücksichtigt wird. Übt der Faktor Zeit einen wesentlichen Einfluss aus, ist der Rückstellungsbetrag zu diskontieren. Die Höhe der Rückstellung hat dem Erwartungswert der zukünftigen Mittelabflüsse zu entsprechen. Sie hat die Wahrscheinlichkeit und die Verlässlichkeit dieser Geldabflüsse zu berücksichtigen.

Die Unterposition «Übrige Rückstellungen» kann stille Reserven enthalten.

Vorsorgeverpflichtungen

Wirtschaftliche Auswirkungen aus Vorsorgeeinrichtungen auf die Bank sind entweder wirtschaftlicher Nutzen oder wirtschaftliche Verpflichtungen. Die Ermittlung der wirtschaftlichen Auswirkungen erfolgt grundsätzlich auf der Basis der finanziellen Situation der Vorsorgeeinrichtungen, an welche die Bank angeschlossen ist. Bei einer Unterdeckung besteht dann eine wirtschaftliche Verpflichtung, wenn die Bedingungen für die Bildung einer Rückstellung gegeben sind. Bei einer Überdeckung besteht ein wirtschaftlicher Nutzen, wenn es zulässig und beabsichtigt ist, diese zur Senkung der Arbeitgeberbeiträge einzusetzen oder ausserhalb von reglementarischen Leistungen für einen anderen wirtschaftlichen Nutzen des Arbeitgebers zu verwenden.

Die Vorsorgeverpflichtungen sowie das zur Deckung dienende Vermögen sind in die rechtlich selbstständige Stiftung «Vorsorge FinTec» ausgegliedert. Dieser Stiftung sind sämtliche Mitarbeitenden der Bank EEK, welche die Bedingungen zur Versicherung in der 2. Säule erfüllen, gemeldet. Deren Hinterbliebenen sind im Rahmen der gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen versichert. Im Weiteren besteht die Personalfürsorgestiftung der Bank EEK AG, welche weitere Vorsorgeleistungen für die Mitarbeitenden der Bank EEK erbringt. Die gegenüber den angeschlossenen Vorsorgeeinrichtungen geschuldeten Arbeitgeberbeiträge werden laufend in der Erfolgsrechnung (Position «Personalaufwand») verbucht.

Steuern

Die laufenden Ertrags- und Kapitalsteuern auf dem entsprechenden Periodenerfolg und dem massgebenden Kapital werden in Übereinstimmung mit den jeweiligen steuerlichen Ermittlungsvorschriften errechnet. Verpflichtungen aus laufenden Ertrags- und Kapitalsteuern sind unter der Position «Passive Rechnungsabgrenzungen» ausgewiesen. Latente Ertragssteuern werden nicht ermittelt und erfasst.

Reserven für allgemeine Bankrisiken

Die Bilanzierung erfolgt zum Nennwert. Die Reserven für allgemeine Bankrisiken sind vollumfänglich versteuert und sind Bestandteil des Eigenkapitals.

Ausserbilanzgeschäfte

Ausserbilanzgeschäfte werden zum Nominalwert erfasst. Für erkennbare Verlustrisiken werden auf der Passivseite der Bilanz Rückstellungen gebildet.

Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Keine

c) Erläuterungen zum Risikomanagement, insbesondere zur Behandlung des Zinsänderungsrisikos, anderer Marktrisiken und der Kreditrisiken**Risikobeurteilung**

Der Verwaltungsrat, die Geschäftsleitung und die interne Risikokontrolle befassen sich regelmässig mit den wesentlichen Risiken, denen die Bank ausgesetzt ist. Es handelt sich dabei um Kreditrisiken, Marktrisiken, operationelle Risiken und um übrige Risiken. Die Geschäftsleitung hat für das Geschäftsjahr 2018 die Risikoanalyse erstellt und der Verwaltungsrat hat diese genehmigt. Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich, unter Einbezug des gegenwärtigen wirtschaftlichen Umfeldes, ein weitgehend unverändertes Bild.

Risikomanagement

Die Risikopolitik ist auf die langfristige Orientierung der Geschäftstätigkeit ausgerichtet. Die Kredit- und Marktrisikopolitik wird vom Verwaltungsrat und von der Geschäftsleitung periodisch auf ihre Angemessenheit überprüft. Mittels Reglementen werden für die einzelnen Risiken klare Grenzen und Limiten festgelegt. Ein stufengerechtes Führungsinformationssystem gewährleistet eine fristgerechte Berichterstattung über die Vermögens-, Finanz-, Liquiditäts- und Ertragslage sowie die damit verbundenen Risiken.

Ausfallrisiken

Unter diese Rubrik fallen sämtliche Engagements, aus denen ein Verlust entstehen kann, wenn Gegenparteien nicht in der Lage sind, ihre Verpflichtungen zu erfüllen. Die Kreditpolitik basiert auf bewährten und anerkannten Grundsätzen. Die Ausfallrisiken werden mittels Risikoverteilung, Qualitätsanforderungen und Deckungsmargen begrenzt. Für die Kreditbewilligung, bei welcher die Kreditwürdigkeit und die Kreditfähigkeit nach einheitlichen Kriterien beurteilt werden, besteht eine risikoorientierte Kompetenzordnung, welche sich durch kurze Entscheidungswege auszeichnet. Die Werthaltigkeit der Sicherheiten wird in angemessenen Zeitabschnitten, je nach Art der Deckung, überprüft.

Die Schätzung von Immobilien erfolgt nach anerkannten Grundsätzen für selbst bewohnte Objekte und einfachere Renditeliegenschaften intern durch die Kredit-sachbearbeiter. Grössere Objekte werden durch die Kreditkommission des Verwaltungsrates oder durch externe Schätzer beurteilt. Wertberichtigungen und Rückstellungen werden mindestens halbjährlich überprüft und angepasst.

Zinsänderungsrisiken

Die Zinsänderungsrisiken aus dem Bilanz- und Ausserbilanzgeschäft werden durch das Asset-and-Liability-Management-Komitee der Bank EEK überwacht und gesteuert. Das Limitensystem ist auf die Risikotragfähigkeit der Bank abgestimmt. Periodisch werden der Barwert sowie die Duration des Eigenkapitals ermittelt. Mittels detaillierter Analysen werden die Auswirkungen von Zinssatzänderungen ermittelt und beurteilt. Dem ALM-Komitee stehen Software zur Durchführung von Berechnungen und Belastungstests sowie externe Fachkräfte zur Verfügung.

Andere Marktrisiken

Die weiteren Marktrisiken, welche vor allem Positionsrisiken aus Beteiligungstiteln, aus Fremdwährungen und Edelmetallen beinhalten, werden mit Limiten begrenzt. Die Überwachung erfolgt laufend.

Liquiditätsrisiken

Die Zahlungsbereitschaft wird täglich im Rahmen der bankengesetzlichen Bestimmungen überwacht und gewährleistet. Mittels eines Limitensystems wird für genügend Liquidität gesorgt. Mit zusätzlicher potenzieller Liquidität im Rahmen der EEK Gruppe kann die Liquiditätsreserve der Bank EEK verstärkt werden. Ein Notfallkonzept sorgt dafür, Krisensituationen wirksam und zeitgerecht zu bewältigen.

Operationelle Risiken

Operationelle Risiken werden als Gefahren von Verlusten definiert, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder von externen Ereignissen eintreten. Sie werden mit internen Reglementen, Weisungen zur Organisation und entsprechenden Arbeitsanweisungen sowie durch interne Kontrollen beschränkt. Mit einem Risikoinventar werden Eintretenswahrscheinlichkeit und Schadensauswirkung beurteilt. Soweit möglich werden

risikomindernde Massnahmen umgesetzt. Die Risikoeexposition wird jährlich durch die interne Kontrolle geprüft und stufengerecht rapportiert. Die interne Revision überprüft das Management der operationellen Risiken und unterstützt bei der Beurteilung die Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems. Sie erstattet Bericht über ihre Arbeiten direkt an den Prüfungsausschuss.

Compliance und rechtliche Risiken

Die Geschäftsleitung und der Leiter Compliance, unterstützt durch externe Berater, stellen sicher, dass die Geschäftstätigkeit im Einklang mit den geltenden regulatorischen Vorgaben und den Sorgfaltspflichten eines Finanzintermediärs steht. Die Anforderungen und Entwicklungen seitens der Aufsichtsbehörde, des Gesetzgebers oder anderer Organisationen werden laufend geprüft und die internen Reglemente und Weisungen entsprechend angepasst. Die Einhaltung der erlassenen Vorschriften wird periodisch überprüft. Rechtsrisiken in eigener Angelegenheit oder im Zusammenhang mit Kundenbeziehungen werden von externen Anwälten betreut.

d) Erläuterungen der angewandten Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs

Mit einem Rating-System gewährleistet die Bank eine risikoadäquate Konditionenpolitik. Die Überwachung der Ausfallrisiken während der gesamten Kreditdauer wird mit einer laufenden Aktualisierung der Kredit-Ratings und durch die regelmässige Kommunikation mit der Kundschaft sichergestellt. Das Rating-System umfasst zwölf Stufen. Mit diesem System können die Risiken bei der Kreditvergabe, aufgrund der in Zukunft durchschnittlich zu erwartenden Verluste, eingeschätzt werden.

Zur Messung und Bewirtschaftung des Ausfallrisikos stuft die Bank alle Forderungen in einer der Rating-Klassen ein. Die Ausleihungen der Klassen 11 und 12 gelten als gefährdet und werden einzeln wertberichtigt. Für die Rating-Klassen 1 bis 10 können zudem Wertberichtigungen für latente Ausfallrisiken gebildet werden. Diese basieren auf festgelegten historischen Erfahrungswerten und werden auf Einzelbasis errechnet.

Bei Kontokorrentkrediten mit einer Kreditlimite wird bezüglich der Aussetzung von Wertberichtigungen für Ausfallrisiken eine vereinfachte Methode angewendet. Die erstmalige sowie spätere Bildung der Risikovorsorge erfolgt gesamthaft (d.h. Wertberichtigungen für Ausfallrisiken für die effektive Benützung und Rückstellungen für die nicht ausgeschöpfte Kreditlimite) über die Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft». Periodisch erfolgt danach eine erfolgsneutrale Umbuchung zwischen Wertberichtigungen und Rückstellungen, damit die veränderte Ausschöpfung der jeweiligen Kreditlimite auch innerhalb der Bilanz korrigiert werden kann. Auflösungen von freiwerdenden Wertberichtigungen oder Rückstellungen werden ebenfalls über die Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» vorgenommen.

Nicht als Zinsertrag zu vereinnahmen sind Zinsen (einschliesslich Marchzinsen) und entsprechende Kommissionen, die überfällig sind. Als solche gelten Zinsen und Kommissionen, die seit über 90 Tagen fällig, aber nicht bezahlt sind. Die überfälligen Zinsen werden nach dem Bruttoprinzip ermittelt.

Im Falle von Kontokorrentkrediten gelten Zinsen und Kommissionen als überfällig, wenn die erteilte Kreditlimite seit über 90 Tagen überschritten ist.

e) Erläuterungen zur Bewertung der Deckungen, insbesondere zu wichtigen Kriterien für die Ermittlung der Verkehrs- und Bekehrungswerte

Bei der Schätzung von Sicherheiten, in Bezug auf die Hypothekarforderungen primär Grundpfänder, stützt sich die Bank EEK auf die bankinternen Vorgaben ab, welche auf den Vorgaben der Schweizerischen Bankiervereinigung basieren. Für die Ermittlung der Verkehrs- und Bekehrungswerte bei den Grundpfändern kommen je nach Objektart verschiedene Werte zum Einsatz. Nachstehend ein Überblick über die verwendeten Grundlagen nach den wichtigsten Objektarten:

Objektart	Grundlage für Bekehrungswert
Selbst genutztes Wohneigentum	Realwert
Renditeobjekte	Ertragswert
Kommerziell selbst genutzte Objekte	Ertragswert
Landwirtschaftliche Liegenschaften	Landwirtschaftlicher Ertragswert
Bauland	Realwert

Der Bekehrungswert wird nach dem Niedrigstwertprinzip festgelegt und entspricht jeweils höchstens dem Marktwert. Bei jeder Objektart werden ausserdem maximale Bekehrungssätze vorgegeben.

Bei gefährdeten Forderungen werden die jeweiligen Sicherheiten zum Liquidationswert bewertet.

Die Werthaltigkeit der Sicherheiten wird im Rahmen des Wiedervorlagewesens der Bank in angemessenen Zeitabschnitten überprüft.

f) Erläuterungen zur Geschäftspolitik beim Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten inklusive der Erläuterungen im Zusammenhang mit der Anwendung von Hedge Accounting

Die Bank kann im Auftrag und auf Rechnung von Kunden auf gesicherter Basis Handelsgeschäfte in derivativen Finanzinstrumenten durchführen. Handelsgeschäfte in derivativen Finanzinstrumenten auf Rechnung der Bank dürfen mit erstklassigen professionellen Gegenparteien, an anerkannten Derivate-Börsen, die über eine angemessene staatliche Aufsicht verfügen, sowie an anderen bewilligten Börsen abgeschlossen werden.

Die Bank kann derivative Finanzinstrumente im Rahmen des Asset and Liability Management zur Steuerung der Bilanz bzw. Absicherung von Zinsänderungsrisiken einsetzen (Absicherungsgeschäfte). Handlungsbedarf kann sich insbesondere dann ergeben, wenn die Einhaltung der von der Bank im Management der Zinsänderungsrisiken definierten Risikotoleranzen gefährdet sein könnte. Ob und in welchem Umfang derivative Finanzinstrumente zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken eingesetzt werden sollen, wird jeweils auf der Basis von entsprechenden Auswertungen im Rahmen der quartalsweise stattfindenden ALM-Sitzungen entschieden.

Sicherungsbeziehungen sowie Risikomanagementziele und -strategien werden beim Abschluss der jeweiligen derivativen Absicherungsgeschäfte dokumentiert. Mindestens an jedem Bilanzstichtag wird die Effektivität der Sicherungsbeziehung überprüft. Dabei wird jeweils beurteilt, wie sich die aktuelle Situation bezüglich Zinsänderungsrisiken kalkulatorisch ohne und effektiv mit Absicherungsinstrumenten präsentiert, und entsprechend abgeglichen. Von einer Effektivität der Sicherungsbeziehung ist immer dann auszugehen, wenn durch die eingesetzten Absicherungsinstrumente das Zinsänderungsrisiko, welchem sich die Bank aussetzt, entsprechend dem beabsichtigten Zweck beim Abschluss der Sicherungsbeziehung reduziert werden kann.

g) Erläuterung von wesentlichen Ereignissen nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Ereignisse eingetreten, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bank haben.

5 Informationen zur Bilanz

5.1 Darstellung der Deckungen von Forderungen und Ausserbilanzgeschäften sowie der gefährdeten Forderungen

5.1.1 Darstellung der Deckungen von Forderungen und Ausserbilanzgeschäften

in CHF 1 000

		Deckungsart			
		Hypo- thekarische Deckung	Andere Deckung	Ohne Deckung	Total
Ausleihungen (vor Verrechnung mit den Wertberichtigungen)					
Forderungen gegenüber Kunden		10 813	15 645	3 755	30 213
Hypothekarforderungen					
– Wohnliegenschaften		1 085 449		241	1 085 690
– Büro- und Geschäftshäuser		16 867			16 867
– Gewerbe und Industrie		123 507			123 507
– Übrige		17 528			17 528
Total Ausleihungen (vor Verrechnung mit den Wertberichtigungen)	Berichtsjahr	1 254 164	15 645	3 996	1 273 805
	Vorjahr	1 166 940	17 246	4 069	1 188 255
Total Ausleihungen (nach Verrechnung mit den Wertberichtigungen)	Berichtsjahr	1 254 164	15 645	3 738	1 273 547
	Vorjahr	1 166 940	17 246	4 032	1 188 218
Ausserbilanz					
Eventualverpflichtungen		445	285		730
Unwiderrufliche Zusagen		43 978		5 912	49 890
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen				2 284	2 284
Total Ausserbilanz	Berichtsjahr	44 423	285	8 196	52 904
	Vorjahr	62 896	285	8 048	71 229

5.1.2 Angaben zu gefährdeten Forderungen

in CHF 1 000

		Bruttoschuld- betrag	Geschätzte Verwertungs- erlöse der Sicherheiten	Nettoschuld- betrag	Einzelwert- berichtigungen
Gefährdete Forderungen	Berichtsjahr	680	435	245	245
	Vorjahr	78	42	36	36

5.2 Aufgliederung des Handelsgeschäftes und der übrigen Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung (Aktiven und Passiven)

in CHF 1 000

Aktiven	Berichtsjahr	Vorjahr
Handelsgeschäfte	1 260	165
Beteiligungstitel	1 260	165
Total Aktiven	1 260	165
– davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	1 260	165
– davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften	0	0

5.3 Darstellung der derivativen Finanzinstrumente (Aktiven und Passiven)

in CHF 1 000

		Handelsinstrumente			Absicherungsinstrumente		
		Wiederbeschaffungswerte		Kontraktvolumen	Wiederbeschaffungswerte		Kontraktvolumen
		Positive	Negative		Positive	Negative	
Devisen/Edelmetalle		0	0	0	51	46	2 143
– Terminkontrakte		0	0	0	51	46	2 143
Total vor Berücksichtigung der Nettingverträge	Berichtsjahr	0	0	0	51	46	2 143
	– davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	0	0		51	46	
	Vorjahr	0	0	0	28	24	1 730
	– davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	0	0		28	24	
					Positive Wiederbeschaffungswerte (kumuliert)		Negative Wiederbeschaffungswerte (kumuliert)
Total nach Berücksichtigung der Nettingverträge	Berichtsjahr				51	46	
	Vorjahr				28	24	
Aufgliederung nach Gegenparteien		Zentrale Clearingstellen		Banken und Effektenhändler		Übrige Kunden	
Positive Wiederbeschaffungswerte (nach Berücksichtigung der Nettingverträge)	Berichtsjahr	0		34		17	

5.4 Aufgliederung der Finanzanlagen

in CHF 1 000

	Buchwert		Fair Value	
	Berichtsjahr	Vorjahr	Berichtsjahr	Vorjahr
Schuldtitle	62 040	58 407	63 100	59 740
– davon mit Halteabsicht bis Endfälligkeit	62 040	58 407	63 100	59 740
Beteiligungstitel	13 533	10 949	15 831	14 764
Edelmetalle	39	22	199	182
Total	75 612	69 378	79 130	74 686
– davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften	52 684	47 634		

Aufgliederung der Gegenparteien nach Rating							
		Höchste Bonität	Sichere Anlage	Durchschnittliche gute Anlage	Hochspekulative anlage	Zahlungsverzug/Zahlungsausfall	Ohne Rating
Schuldtitle: Buchwerte	Berichtsjahr	49 958	0	0	0	0	12 082

Die Bank stützt sich bei ihrer Bonitätsbeurteilung auf von der FINMA anerkannte Rating-Agenturen ab. Sind mehrere Ratings für eine Position vorhanden, wird das tiefere Rating berücksichtigt.

5.5 Aufgliederung der Sonstigen Aktiven und Sonstigen Passiven

in CHF 1 000

	Sonstige Aktiven		Sonstige Passiven	
	Berichtsjahr	Vorjahr	Berichtsjahr	Vorjahr
Abrechnungskonten	96	228	65	11
Indirekte Steuern	164	177	304	333
Nicht eingelöste Coupons, Kassenobligationen und Obligationenanleihen	0	0	248	160
Übrige Aktiven und Passiven	13	11	117	118
Total	273	416	734	622

5.6 Angaben der zur Sicherung eigener Verpflichtungen verpfändeten oder abgetretenen Aktiven und der Aktiven unter Eigentumsvorbehalt

in CHF 1 000

Verpfändete/abgetretene Aktiven	Buchwerte	Effektive Verpflichtungen
Hypothekarforderungen (verpfändete oder abgetretene Hypothekarforderungen für Pfandbriefdarlehen)	274 329	194 900
Finanzanlagen	11 090	0

5.7 Angaben der Verpflichtungen gegenüber eigenen Vorsorgeeinrichtungen sowie der Anzahl und Art von Eigenkapitalinstrumenten der Bank, die von eigenen Vorsorgeeinrichtungen gehalten werden

in CHF 1 000

	Berichtsjahr	Vorjahr
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	2 359	2 344
Total	2 359	2 344

Die Mitarbeitenden der Bank EEK sind der rechtlich selbstständigen Sammelstiftung «Vorsorge FinTec» mit Sitz in Muri bei Bern angeschlossen. Organisation, Geschäftsführung und Finanzierung des Vorsorgeplanes richten sich nach den gesetzlichen Vorschriften, den jeweiligen Statuten der Sammelstiftung, dem Reglement «Vorsorge FinTec», dem Reglement für das Vorsorgewerk «Bank EEK» sowie der Anschlussvereinbarung zwischen Bank und Sammelstiftung. Das ordentliche Rentenalter wird mit 64/65 Jahren erreicht. Die Versicherten haben die Möglichkeit, ab dem 58. Altersjahr in den Ruhestand zu treten. Eine frühzeitige Pensionierung ist mit einer Rentenkürzung verbunden. Die Leistungen werden nach dem Beitragsprimat berechnet. Die Leistungen übersteigen das obligatorische Minimum nach BVG. Die Personalfürsorgestiftung gewährt die volle Freizügigkeit.

Zusätzlich besteht eine patronale Stiftung. Die Leistungen der «Personalfürsorgestiftung der Bank EEK AG» sind in den Statuten und Reglementen geregelt. Im Wesentlichen betreffen die Leistungen die teilweise Übernahme von Beitragszahlungen an das Vorsorgewerk «Bank EEK», die Gewährung von AHV-Überbrückungsrenten für alle Mitarbeitenden bei einer vorzeitigen Pensionierung im Alter 62 und die Eliminierung der Rentenkürzung bei einer vorzeitigen Pensionierung im Alter 62 für Kadermitarbeitende. Die Bank EEK verfügt über eine Arbeitgeberbeitragsreserve in der Stiftung.

5.8 Angaben zur wirtschaftlichen Lage der eigenen Vorsorgeeinrichtungen

a) Arbeitgeberbeitragsreserven (AGBR)

in CHF 1 000

AGBR	Nominalwert am Ende des Berichtsjahres	Verwendungs- verzicht am Ende des Berichtsjahres	Nettobetrag am Ende des Berichtsjahres	Nettobetrag am Ende des Vorjahres	Einfluss der AGBR auf Personalaufwand	
					Berichtsjahr	Vorjahr
Arbeitgeber- beitragsreserve bei der Personal- fürsorgestiftung der Bank EEK AG, Bern	254	0	254	254	0	0

Es besteht eine Arbeitgeberbeitragsreserve in der Personalfürsorgestiftung der Bank EEK AG. Die Arbeitgeberbeitragsreserve weist keinen Verkehr auf. Gemäss der versicherungstechnischen Kurzbilanz sind alle versicherungstechnischen Rückstellungen voll dotiert. Die Arbeitgeberbeitragsreserve ist nicht bilanziert und wird auch nicht verzinst.

b) Darstellung des wirtschaftlichen Nutzens / der wirtschaftlichen Verpflichtung und des Vorsorgeaufwands

in CHF 1 000

	Über-/ Unter- deckung am Ende des Berichts- jahres	Wirtschaftlicher Anteil der Bank bzw. der Finanzgruppe		Verände- rung zum Vorjahr des wirtschaft- lichen Anteils*	Bezahlte Beiträge für die Berichts- periode	Vorsorgeaufwand im Personalaufwand	
		Berichtsjahr	Vorjahr			Berichtsjahr	Vorjahr
Vorsorge FinTec, Bern	59 562	0	0	0	398	398	387
Personalfürsorgestiftung der Bank EEK AG, Bern	519	0	0	0	68	68	67

Gemäss Information der «Vorsorge FinTec» lag der provisorische Deckungsgrad per Ende September 2018 bei rund 117%. Der technische Zinssatz blieb unverändert bei 2.5%. Da der Zielwert für die Wertschwankungsreserve nicht erreicht wird, besteht kein wirtschaftlicher Nutzen für die Bank. Der Verwaltungsrat geht davon aus, dass selbst bei Vorliegen einer Überdeckung im Sinne von FINMA-RS 2015/1 bis auf Weiteres kein wirtschaftlicher Nutzen für den Arbeitgeber entsteht; dieser soll zugunsten der Versicherten verwendet werden. Der definitive Deckungsgrad der Vorsorgeeinrichtung per 31. Dezember 2018 kann im Geschäftsbericht über die Jahresrechnung 2018 der «Vorsorge FinTec» eingesehen werden.

* wirtschaftlicher Nutzen bzw. wirtschaftliche Verpflichtung

5.9 Darstellung der Wertberichtigungen und Rückstellungen sowie der Reserven für allgemeine Bankrisiken und ihrer Veränderungen im Laufe des Berichtsjahres

in CHF 1 000

	Stand Ende Vorjahr	Zweck- konforme Verwen- dungen	Umbu- chungen	Wäh- rungs- differen- zen	Über- fällige Zinsen, Wieder- eingänge	Neu- bildungen zulasten Erfolgs- rechnung	Auf- lösungen zugunsten Erfolgs- rechnung	Stand Ende Berichts- jahr
Übrige Rückstellungen	75 944	0	-21 000	0	0	3 043	0	57 987
Total Rückstellungen	75 944	0	-21 000	0	0	3 043	0	57 987
Reserven für allgemeine Bankrisiken*	56 000	0	21 000	0	0	1 000	0	78 000
Wertberichtigungen für Ausfallrisiken und Länderrisiken	37	0	0	0	13	245	-37	258
- davon Wert- berichtigungen für Ausfallrisiken aus gefährdeten Forderungen	37	0	0	0	13	245	-37	258
- davon Wertberichti- gungen für latente Risiken	0	0	0	0	0	0	0	0

* Die Reserven für allgemeine Bankrisiken sind versteuert.

5.10 Darstellung des Gesellschaftskapitals

in CHF 1 000

Gesellschaftskapital	Berichtsjahr			Vorjahr		
	Gesamt- nominalwert	Stückzahl	Dividenden- berechtigtes Kapital	Gesamt- nominalwert	Stückzahl	Dividenden- berechtigtes Kapital
Aktienkapital	17 000	170 000	17 000	17 000	170 000	17 000
- davon liberiert	17 000	170 000	17 000	17 000	170 000	17 000
Total Gesellschafts- kapital	17 000	170 000	17 000	17 000	170 000	17 000

5.11 Angaben der Forderungen und Verpflichtungen gegenüber nahestehenden Personen

in CHF 1 000

	Forderungen		Verpflichtungen	
	Berichtsjahr	Vorjahr	Berichtsjahr	Vorjahr
Qualifiziert Beteiligte	0	0	75 580	73 547
Gruppengesellschaften	29 300	29 300	4 129	3 358
Organgeschäfte	29 534	33 444	6 750	8 889

Es sind keine wesentlichen Ausserbilanzgeschäfte mit nahestehenden Personen vorhanden.

Mit den Organen der EEK Gruppe werden Transaktionen wie Aktiv- und Passivgeschäfte, Dienstleistungsgeschäfte und Zahlungsverkehrsdienstleistungen durchgeführt. Die Geschäfte und Dienstleistungen werden in beschränktem Umfang zu Vorzugskonditionen (Zinsen, Kommissionen und Spesen) abgewickelt. Die wesentlichen Vorzugskonditionen sind:

- Die Bank vergünstigt Hypothekarkredite ihrer Organe und Mitarbeitenden mit maximal 1 % bis zu einem Kreditbetrag von maximal CHF 1 Mio. pro Kreditnehmer. Bei Ausleihungen gelten die gleichen Anforderungen an die Kreditwürdigkeit und -fähigkeit sowie die Einhaltung der Belehnungsgrundsätze, so wie sie für Dritte zur Anwendung gelangen.
- Die Bank verzinst die Kontoguthaben zum Satz für 1. Hypotheken bis maximal CHF 0.3 Mio.
- Die Organe der Bank tätigen bankübliche Transaktionen zu Personalkonditionen.

5.12 Angabe der wesentlichen Beteiligten

in CHF 1 000

Wesentliche Beteiligte und stimmrechtsgebundene Gruppen von Beteiligten		Berichtsjahr		Vorjahr	
		Nominal	Anteil in %	Nominal	Anteil in %
Mit Stimmrecht	Genossenschaft EEK Beteiligun- gen	17 000	100	17 000	100

6 Informationen zur Erfolgsrechnung

6.1 Aufgliederung des Personalaufwands

in CHF 1 000

	Berichtsjahr	Vorjahr
Gehälter (Sitzungsgelder und feste Entschädigungen an Bankbehörden, Gehälter und Zulagen)	4 336	4 585
– davon Aufwände in Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungen und alternativen Formen der variablen Vergütung	0	0
Sozialleistungen	784	793
Übriger Personalaufwand	334	253
Total Personalaufwand	5 454	5 631

6.2 Aufgliederung des Sachaufwands

in CHF 1 000

	Berichtsjahr	Vorjahr
Raumaufwand	331	304
Aufwand für Informations- und Kommunikationstechnik	1 056	964
Aufwand für Fahrzeuge, Maschinen, Mobiliar und übrige Einrichtungen sowie Operational Leasing	124	127
Honorare der Prüfungsgesellschaft(en) (Art. 961a, Ziff. 2, OR)	153	119
– davon für Rechnungs- und Aufsichtsprüfung	153	119
– davon für andere Dienstleistungen	0	0
Übriger Geschäftsaufwand	1 936	1 885
Total Sachaufwand	3 600	3 399

6.3 Erläuterungen zu wesentlichen Verlusten, ausserordentlichen Erträgen und Aufwänden sowie zu wesentlichen Auflösungen von stillen Reserven, Reserven für allgemeine Bankrisiken und von freierwertenden Wertberichtigungen und Rückstellungen

Zur Verstärkung der anrechenbaren Eigenmittel wurden aus den übrigen Rückstellungen CHF 21 Mio. in die Reserven für allgemeine Bankrisiken umgebucht (siehe Anhang 5.9).

6.4 Darstellung von laufenden Steuern, der latenten Steuern und Angabe des Steuersatzes

in CHF 1 000

	Berichtsjahr	Vorjahr
Aufwand für laufende Steuern	1 248	2 005
Aufwand für latente Steuern	0	0
Total Steuern	1 248	2 005
Durchschnittlicher Steuersatz auf Basis des Geschäftserfolges	22 %	31 %

7 Offenlegungspflichten im Zusammenhang mit den Eigenmitteln und der Liquidität

7.1 Grundlegende regulatorische Kennzahlen (partielle Offenlegung gem. FINMA-RS 16/1)					
in CHF 1 000					
	31.12.18	30.09.18	30.06.18	31.03.18	31.12.17
Anrechenbare Eigenmittel (CHF)					
Hartes Kernkapital (CET1)	128 854	105 835	105 835	105 335	105 335
Kernkapital (T1)	128 854	105 835	105 835	105 335	105 335
Gesamtkapital total	128 854	120 835	120 835	120 335	120 335
Risikogewichtete Positionen (RWA) (CHF)					
RWA	680 795	685 772	673 837	655 064	639 829
Mindesteigenmittel (CHF)					
	54 464	54 862	53 907	52 405	51 186
Risikobasierte Kapitalquoten (in % der RWA)					
CET1-Quote (%)	18.9 %	15.4 %	15.7 %	16.1 %	16.5 %
Kernkapitalquote (%)	18.9 %	15.4 %	15.7 %	16.1 %	16.5 %
Gesamtkapitalquote (%)	18.9 %	17.6 %	17.9 %	18.4 %	18.8 %
CET1-Pufferanforderungen (in % der RWA)					
Eigenmittelpuffer nach Basler Mindeststandards (2.5 % ab 2019) (%)	1.9 %	1.9 %	1.9 %	1.9 %	1.3 %
Antizyklischer Puffer (Art. 44a ERV) nach Basler Mindeststandards (%)	1.2 %	1.2 %	1.2 %	1.2 %	1.2 %
Gesamte Pufferanforderungen nach Basler Mindeststandards in CET1-Qualität (%)					
Verfügbares CET1 zur Deckung der Pufferanforderungen nach Basler Mindeststandards (nach Abzug von CET1 zur Deckung der Mindestanforderungen und ggf. zur Deckung von TLAC-Anforderungen) (%)	10.9 %	9.4 %	9.7 %	10.1 %	10.5 %
Kapitalzielquoten nach Anhang 8 ERV (in % der RWA)					
Eigenmittelpuffer gemäss Anhang 8 ERV (%)	2.5 %	2.5 %	2.5 %	2.5 %	2.5 %
Antizyklische Puffer (Art. 44 und 44a ERV) (%)	1.2 %	1.2 %	1.2 %	1.2 %	1.2 %
CET1-Zielquote (in %) gemäss Anhang 8 ERV zzgl. antizyklischer Puffer nach Art. 44 und 44a ERV	8.2 %	8.2 %	8.2 %	8.2 %	8.2 %
T1-Zielquote (in %) gemäss Anhang 8 ERV zzgl. antizyklischer Puffer nach Art. 44 und 44a ERV	9.7 %	9.7 %	9.7 %	9.7 %	9.7 %
Gesamtkapital-Zielquote (in %) gemäss Anhang 8 ERV zzgl. antizyklischer Puffer nach Art. 44 und 44a ERV	11.7 %	11.7 %	11.7 %	11.7 %	11.7 %
Basel III Leverage Ratio					
Gesamtengagement (CHF)	1 553 961	1 537 417	1 512 736	1 478 990	1 467 719
Basel III Leverage Ratio (Kernkapital in % des Gesamtengagements)	8.3 %	6.9 %	7.0 %	7.1 %	7.2 %
Liquiditätsquote (LCR)					
Zähler der LCR: Total der qualitativ hochwertigen, liquiden Aktiven (CHF)	205 830	190 400	174 286	165 496	198 559
Nenner der LCR: Total des Nettomittelabflusses (CHF)	137 685	139 360	134 779	130 556	135 824
Liquiditätsquote, LCR (in %)	149.5 %	136.6 %	129.3 %	126.8 %	148.4 %

Zur Verstärkung der anrechenbaren Eigenmittel wurden aus den übrigen Rückstellungen CHF 21 Mio. in die Reserven für allgemeine Bankrisiken umgebucht (siehe Anhang 5.9).

7.2 Überblick der risikogewichteten Positionen

in CHF 1 000

	RWA	RWA	Mindest-eigenmittel
	31.12.18	31.12.17	31.12.18
Kreditrisiko	50 731	47 455	50 731
Marktrisiko	553	560	553
Operationelles Risiko	2 835	2 803	2 835
Beträge unterhalb des Schwellenwerts für Abzüge (mit 250% nach Risiko zu gewichtende Positionen)	0	0	0
Total	54 119	50 818	54 119

Verwendete Ansätze zur Bestimmung der Mindesteigenmittel:

- Kreditrisiken: Standardansatz
- Marktrisiken: De-Minimis
- operationelle Risiken: Basisindikatoransatz

Es haben sich keine signifikanten Veränderungen zu den Zahlen der Vorperiode ergeben.

7.3 Liquidität: Management der Liquiditätsrisiken

Die Zahlungsbereitschaft wird täglich im Rahmen der regulatorischen Bestimmungen überwacht und gewährleistet. Der Verwaltungsrat definiert die Risikotoleranz, indem er spezifische Limiten betreffend Liquidität, Refinanzierung und Diversifikation erlassen hat. Mit der quartalsweisen Beurteilung eines Sets von Frühwarnindikatoren werden potenziell negative Auswirkungen auf die Liquidität frühzeitig erkannt. Periodisch werden zudem allfällige Abnahmen bei den Kundengeldern analysiert und mit historischen Stressereignissen sowie den regulatorischen Abflussraten abgeglichen. Neben den kurzfristigen Bankanlagen halten wir repofähige Obligationen in den Finanzanlagen als Liquiditätsreserven. Die Refinanzierung der Ausleihungen erfolgt hauptsächlich durch breit diversifizierte Kundengelder.

7.4 Kreditrisiko: Kreditqualität der Aktiven

in CHF 1 000

	Bruttobuchwerte von		Wertberichtigungen/ Abschreibungen	Nettowerte
	ausgefallenen Positionen	nicht ausgefallenen Positionen		
Forderungen (ausgenommen Schuldtitel)	1 152	1 461 148	-258	1 462 042
Schuldtitel	0	62 040	0	62 040
Ausserbilanzpositionen	0	52 977	0	52 977
Total	1 152	1 576 165	-258	1 577 059

Die Definition der ausgefallenen Positionen entspricht derjenigen der gefährdeten Forderungen, d.h., bei diesen Forderungen ist es unwahrscheinlich, dass der Schuldner seinen zukünftigen Verpflichtungen nachkommen kann. Gefährdete Forderungen sind ebenso wie allfällige Sicherheiten zum Liquidationswert zu bewerten und unter Berücksichtigung der Bonität des Schuldners wertüberichtigen.

7.5 Kreditrisiko: Gesamtsicht der Risikominderungstechniken

in CHF 1 000

	Unbesicherte Positionen/ Buchwerte	Durch Sicherheiten besicherte Positionen, effektiv besicherter Betrag	Durch finanzielle Garantien oder Kreditderivate besicherte Positionen, effektiv besicherter Betrag
Forderungen (inkl. Schuldtitel)	72 308	1 269 809	0
Ausserbilanzgeschäfte	8 196	44 708	0
Total	80 504	1 314 517	0
Davon ausgefallen	258	0	0

Die Bank wendet keine Risikominderungstechniken im Sinne der Eigenmittelvorschriften an.

7.6 Operationelle Risiken: allgemeine Angaben

Die operationellen Risiken werden in der Jahresrechnung 2018 an folgenden Stellen erläutert:

- Erläuterungen zum Risikomanagement, Abschnitt Risikobeurteilung: Bank EEK Seite 46
- Erläuterungen zum Risikomanagement, Abschnitt Operationelle Risiken: Bank EEK Seite 47

Zur Berechnung der erforderlichen Eigenmittel wird der Basisindikatoransatz angewendet.

8 Bericht der Revisionsstelle

Bericht der Revisionsstelle
an die Generalversammlung der
Bank EEK AG
Bern

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung der Bank EEK AG, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Eigenkapitalnachweis und Anhang (Seiten 38 bis 58), für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Verwaltungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jah-

resrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 728 OR und Art. 11 RAG) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrats ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht, und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG

Rolf Birrer
Revisionsexperte
Leitender Revisor

Sabrina Krattinger

Bern, 15. Februar 2019

EEK Immobilien

1 Bilanz

Gliederung der Bilanz per 31. Dezember 2018

in CHF 1 000

	Berichtsjahr	Vorjahr
Aktiven		
Umlaufvermögen		
Flüssige Mittel gegenüber Konzerngesellschaften	4 129	3 358
Forderungen gegenüber Dritten	317	181
Aktive Rechnungsabgrenzungen	0	99
Anlagevermögen		
Sachanlagen	50 700	50 928
Total Aktiven	55 146	54 566

	Berichtsjahr	Vorjahr
Passiven		
Kurzfristiges Fremdkapital		
Verbindlichkeiten gegenüber Dritten	337	170
Passive Rechnungsabgrenzungen	92	0
Langfristiges Fremdkapital		
Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten gegenüber Aktionären	16 000	16 000
Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten gegenüber Konzerngesellschaften	29 300	29 300
Eigenkapital		
Aktienkapital	1 000	1 000
Gesetzliche Kapitalreserve	500	500
Gesetzliche Gewinnreserve	7 365	7 315
Gewinnvortrag	2	7
Jahresgewinn	550	274
Total Passiven	55 146	54 566

2 Erfolgsrechnung

Gliederung der Erfolgsrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018		
in CHF 1 000		
	Berichtsjahr	Vorjahr
Mietertrag	3 761	3 245
Unterhalt und Reparaturen	- 356	- 425
Betriebsaufwand	- 366	- 332
Netto-Erlös Liegenschaftenerfolg	3 039	2 488
Finanzertrag		
Zinsertrag	0	0
Finanzaufwand		
Zinsaufwand	- 1 136	- 931
Verwaltungsaufwand		
Geschäftsaufwand	- 85	- 92
Abschreibungen	- 1 123	- 1 118
Direkte Steuern	- 145	- 73
Jahresgewinn	550	274
Gewinnverwendung		
Jahresgewinn	550	274
Gewinnvortrag	1	7
Bilanzgewinn	551	281
Dividende 23 %	230	230
Zuweisung an gesetzliche Gewinnreserven	320	50
Gewinnvortrag	1	1

3 Anhang zur Jahresrechnung

Anhang zur Jahresrechnung

Firma oder Name sowie Rechtsform und Sitz des Unternehmens

EEK Immobilien AG, Bern

Anzahl Vollzeitstellen

Keine

in CHF 1 000

	31.12.18
Angaben der zur Sicherung eigener Verpflichtungen verpfändeten oder abgetretenen Aktiven und der Aktiven unter Eigentumsvorbehalt	
Immobilie Sachanlagen	29 300
Versicherungswerte der Sachanlagen	
Gebäudeversicherungswerte der immobilien Sachanlagen	60 586

4 Bericht der Revisionsstelle

Bericht der Revisionsstelle
an die Generalversammlung der
EEK Immobilien AG
Bern

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung der EEK Immobilien AG, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang (Seiten 64 bis 66), für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Verwaltungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstel-

lung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 728 OR) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinnes dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht, und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG

Rolf Birrer
Revisionsexperte
Leitender Revisor

Sabrina Krattinger

Bern, 15. Februar 2019

EEK Beteiligungen

1 Bilanz und 2 Erfolgsrechnung

Gliederung der Bilanz per 31. Dezember 2018

in CHF 1 000

	Berichtsjahr	Vorjahr
Aktiven		
Umlaufvermögen		
Flüssige Mittel gegenüber Konzerngesellschaften	380	347
Forderungen gegenüber Dritten	78	78
Forderungen gegenüber Konzerngesellschaften	91 200	89 200
Anlagevermögen		
Beteiligungen	18 500	18 500
Total Aktiven	110 158	108 125

	Berichtsjahr	Vorjahr
Passiven		
Kurzfristiges Fremdkapital		
Passive Rechnungsabgrenzungen	45	45
Eigenkapital		
Freiwillige Gewinnreserven	108 073	106 043
Gewinnvortrag	7	4
Jahresgewinn	2 033	2 033
Total Passiven	110 158	108 125

Gliederung der Erfolgsrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

in CHF 1 000

	Berichtsjahr	Vorjahr
Finanzertrag		
Beteiligungsertrag	1 590	1 590
Zinsertrag	620	623
Verwaltungsaufwand		
Geschäftsaufwand	-109	-112
Direkte Steuern	-68	-68
Jahresgewinn	2 033	2 033

Gewinnverwendung		
Jahresgewinn	2 033	2 033
Gewinnvortrag	7	4
Bilanzgewinn	2 040	2 037
Zuweisung an freiwillige Gewinnreserven	2 030	2 030
Gewinnvortrag	10	7

3 Anhang zur Jahresrechnung

Anhang zur Jahresrechnung

Firma oder Name sowie Rechtsform und Sitz des Unternehmens

Genossenschaft EEK Beteiligungen, Bern

Anzahl Vollzeitstellen

Keine

in CHF 1 000

	Kapital	Quote
Verzeichnis der Beteiligungen per 31.12.18		
Bank EEK	17 000	100 %
EEK Immobilien	1 000	100 %

4 Bericht der Revisionsstelle

Bericht der Revisionsstelle
an die Generalversammlung der
Genossenschaft EEK Beteiligungen
Bern

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung der Genossenschaft EEK Beteiligungen, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang (Seiten 68 und 69), für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Verwaltungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstel-

lung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 728 OR) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit Art. 906 OR in Verbindung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinnes dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht, und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG

Rolf Birrer
Revisionsexperte
Leitender Revisor

Sabrina Krattinger

Bern, 15. Februar 2019

Meine ganz persönliche Bank

Bank EEK AG
Amthausgasse 14 / Marktgasse 19
Postfach, 3001 Bern
031 310 52 52
info@eek.ch, www.eek.ch

